



Weil wir unterschiedlich sind

Geschäftsbericht 2018



Stromnetz Berlin 2018 in Zahlen

Haushalts- und Gewerbekunden
rund 2,35 Millionen

Jahresstrommenge
13.552 GWh

Anzahl der Beschäftigten
1.285

Anzahl der Stromanbieter,
die das Berliner Stromnetz nutzen
(aktiv) 514

Investitionen
186,9 Millionen Euro

Umsatzerlöse
1015,0 Millionen Euro

Ergebnis nach Steuern
102,0 Millionen Euro

Konzessionsabgabe an das Land Berlin
146,3 Millionen Euro

SAIDI*
13,7 Minuten

* Der sog. SAIDI-Wert (System Average Interruption Duration Index) spiegelt die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung (Nichtverfügbarkeit) je angeschlossenem Letztverbraucher innerhalb eines Kalenderjahres wider. Vorläufiger Wert

Inhaltsverzeichnis



2 Editorial

Stadtentwicklung

4 Das Netz – Ausbau und Modernisierung

Nachhaltiges Unternehmen

6 Gemeinsam für ein klimaneutrales Berlin

7 InfraLab – Neue Denkanstöße für Stromnetz Berlin

Partner für Berlin

8 Stromnetz Berlin unterstützt Mieterstrom

9 Berlins Partner für das neue Tegel

10 Farbe im Kiez

11 Strom gegen Homophobie

Partner für die Zukunft

12 WindNODE – Lösungen für die Energiewende

14 Mit E in die Zukunft

Generationenwechsel

15 Der frühe Draht zur Technik

16 Technik ist weiblich

18 Gemeinsam erfolgreich

20 Qualifiziert in Technik und Leitung

Bericht über das Geschäftsjahr 2018

25 Lagebericht

37 Jahresabschluss der Stromnetz Berlin GmbH zum 31. Dezember 2018

56 Abschluss Tätigkeitsbericht

69 Bestätigungsvermerk

76 Impressum



*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Berlinerinnen und Berliner,*

Berlin lebt durch Energie und Bewegung. Das macht die Metropole an der Spree so beliebt. Berlin lebt jedoch auch von seinen Bürgerinnen und Bürgern, seinen Partnern und Unternehmen, seinem bunten Miteinander und Toleranz – kurz: von seiner Unterschiedlichkeit. Stromnetz Berlin ist ein Teil der Stadt und somit ist es folgerichtig, dass auch wir für Vielfalt und Verschiedenheit stehen.

Was bedeutet Vielfalt bei Stromnetz Berlin? Wir verstehen darunter, einen gesunden Mix in den Generationen, Geschlechtern, Nationalitäten, Ansichten und Arbeitsweisen zu erzielen. Wir arbeiten stets daran dies im Unternehmen aufrecht zu erhalten: Die Integration neuer Kolleginnen und Kollegen und die Nachwuchsförderung haben daher einen besonderen Stellenwert. Wir investieren in die Zukunft mit eigenen Förderprogrammen und Kooperationen, um trotz eines bevorstehenden Generationenwechsels, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu gewähren. Innovative Ansätze für den Wissenstransfer zwischen den Generationen erhalten dabei die jahrzehntelange Erfahrung im Unternehmen, ohne frische Ideen auszu-bremsen. Ein wichtiger Baustein unserer Personalstrategie sind zudem spezielle Formate, mit denen wir Mädchen und Frauen für technische Berufe begeistern wollen.



Dr. Erik Landeck



Thomas Schäfer

Damit Vielfalt und Toleranz in der Stadt und im Unternehmen gelingen, engagiert sich Stromnetz Berlin seit Jahren und setzte 2015 ein Zeichen: Als erstes Unternehmen des Wirtschaftssektors trat Stromnetz Berlin dem Bündnis gegen Homophobie bei. Zusätzlich formulieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb verschiedener Plattformen und Formate ihre Vorstellungen und Ziele für mehr Diversity und wirken aktiv an einem offenen Miteinander mit.

Dass wir unterschiedlich sind, wird intern gelebt und nach außen getra-gen. Dafür steht die Belegschaft von Stromnetz Berlin. Das spiegelt sich sowohl in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern und Kunden wieder, die unterschiedliche Anforderungen an das Energiesystem haben, als auch an den ehrgeizigen Klimaschutzzielen, die den Umbau des elektri-schen Systems bedingen. Wir sorgen dafür, dass das alles funktioniert. Stromnetz Berlin verfolgt die Entwicklung der Stadt vorausschauend. In einer Vielzahl von Kooperationen mit engagierten Partnern entwickeln wir intelligente und innovative Lösungen, immer unseren Unternehmenswer-ten – aktiv, offen, positiv, sicher – entsprechend.

Wir bewegen Berlin. Und Berlin bewegt uns. Als Infrastrukturpartner und Dienstleister macht Stromnetz Berlin mit dieser Implikation das Berliner Stromnetz fit für die Zukunft.

Thomas Schäfer,
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Dr. Erik Landeck,
Mitglied der
Geschäftsführung

Das Netz – Ausbau und Modernisierung

Das Berliner Stromnetz wächst und wandelt sich – genauso wie die Stadt selbst. Zuzug und Bauboom bestimmen die Agenda der Stadtentwicklung und die Investitionsplanung von Stromnetz Berlin gleichermaßen.

Stromnetz Berlin investierte allein 2018 knapp 187 Millionen Euro ins Netz, um auch zukünftig für eine zuverlässige, sichere Versorgung in Berlin zu stehen. Die Hälfte dieser Summe floss in den Erhalt und die Modernisierung des Netzes – in das Hier und Jetzt. Die andere Hälfte steht für die Zukunft der Metropole zur Verfügung. Bei den Infrastruktur- und Bauprojekten im Netz gilt es, unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden. Vor allem im Stadtzentrum muss platzsparend und unter Berücksichtigung des Berliner Stadtbildes gebaut werden. Mit der urbanen Energiewende entwickelt sich auch die Elektromobilität weiter. Das Laden von Elektrofahrzeugen beeinflusst ebenfalls die Netzentwicklung. Für alle Bauprojekte ist zudem eine gute Zusammenarbeit wichtig: Das betrifft die Berliner Senatsverwaltungen, die Bezirke und ihre Behörden, aber auch die Dienstleister und nicht zuletzt den Dialog mit den Anwohner*innen.

„Entscheidend für unsere erfolgreichen Investitionen sowohl in die Gegenwart als auch in die Zukunft des Netzes sind reibungslose Abläufe in der Zusammenarbeit mit der Stadt, den Bezirksverwaltungen und Bürger*innen. Unser Netzwerk sowie der Erfahrungsaustausch mit anderen Netzbetreibern werden in einer immer digitaleren und vernetzteren Welt zunehmend wichtiger.“

Jürgen Schunk, Leiter Asset

Umspannwerk Sellerstraße

Mit dem neuen Umspannwerk in der Sellerstraße in Mitte stellt sich Stromnetz Berlin auf den zu erwartenden Energiebedarf durch die Europacity und die Randbebauung am Hauptbahnhof ein. Das Umspannwerk ist in das Hoch- und Mittelspannungsnetz eingebunden. Aus architektonischer Sicht entspricht die Fassade der geplanten Bebauung des Grundstücks und fügt sich dadurch optisch nahtlos in ihre städtische Umgebung ein. Die Fassade aus Profilglas wurde für den Deutschen Fassadenpreis 2018 nominiert und hat dort eine der begehrten Anerkennungen erhalten. Künftig versorgt das Umspannwerk 19.000 Haushalte und 3.000 Gewerbekunden.

Umspannwerk Wuhletal

Die Stadt wächst nicht nur im Zentrum. Im Südosten Berlins entsteht das Umspannwerk Wuhletal. Es ersetzt ein Umspannwerk auf dem gleichen Gelände. Nach seiner Fertigstellung 2020 versorgt es 64.700 Haushalte und 3.500 Gewerbekunden mit Strom. Die moderne und leistungsfähige Anlage sichert den Anschluss weiterer Kund*innen in den Folgejahren.



Netzknoten Charlottenburg

Der zu erwartende Lastanstieg in der City West ist ein entscheidender Grund für den Neubau des Netzknotens Charlottenburg. An ihm sind zehn Umspannwerke und vier Kundenanlagen in der Hochspannung angeschlossen. So werden 320.000 Kunden in Charlottenburg, Moabit, Wilmersdorf, Reinickendorf und Wedding versorgt. Der Neubau beherbergt künftig eine von Deutschlands größten gasisolierten Hochspannungsschaltanlagen. Die Schaltanlage wurde über zwei Etagen konzipiert, sodass das Gebäude optimal genutzt wird. Neben der Arbeit am Netzknoten, der 2020/21 in Betrieb geht, wird auch das angrenzende Verteilungsnetz umstrukturiert und erneuert.

Neubau Netzleitstelle

Im Nordwesten von Berlin beginnt Stromnetz Berlin, seine neue, moderne Netzleitstelle zu errichten. Hierzu wird ein historisches Umspannwerk aus den 1920er Jahren umgebaut. Die Auflagen des Denkmalschutzes werden genauso erfüllt wie die modernen Sicherheitsvorgaben eines Infrastrukturbetreibers. Die neue Leitstelle vereinbart eine detaillierte Beobachtbarkeit aller Spannungsebenen. Die Einführung eines hochautomatisierten Betriebsführungskonzepts wird zum Alleinstellungsmerkmal für Stromnetz Berlin unter den deutschen Verteilungsnetzbetreibern.

Nominiert für den Deutschen Fassadenpreis 2018 – die Fassade des neu gebauten Umspannwerkes Sellerstraße

Zahlen, Daten, Fakten – das Berliner Netz

Mit 35.088 Kilometern reichen die Berliner Stromkabel fast einmal um die Welt.

- 7 Anschlüsse an das Übertragungsnetz
- 79 Umspannwerke
- ca. 11.000 Netz- und Kundenstationen
- ca. 16.700 Kabelverteilerschränke
- 892 km² Fläche des Netzgebietes



Gemeinsam für ein klimaneutrales Berlin

Die Berliner Klimaschutzziele sind ambitioniert: Bis 2050 will die Metropole klimaneutral werden. Auch Vattenfall stellt sich dem Ziel, in einer Generation fossilfrei zu werden. Stromnetz Berlin leistet ihren Beitrag in der Stadt und im Konzern.

Anfang 2018 beschloss das Berliner Abgeordnetenhaus das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK). Im Sommer verabschiedete der Senat rund 100 konkrete Maßnahmen. Die zentralen Handlungsfelder des Programmes sind Energie, Wirtschaft, Gebäude- und Stadtentwicklung, Verkehr und Konsum.

„Natürlich ist Stromnetz Berlin vor allem von den BEK-Maßnahmen im Handlungsfeld Energie betroffen. Das Ziel der Solarcity – also der Ausbau der Photovoltaik-Erzeugung in der Stadt – beeinflusst die Entwicklung und den Betrieb des Netzes genauso wie die Integration von Mieterstromprojekten und die Förderung virtueller Kraftwerke“, sagt Geschäftsführer Thomas Schäfer. „Unsere Planungen berücksichtigen darüber hinaus die Maßnahmen in den Sektoren Gebäude und Verkehr. Das BEK sieht allein bis 2020 1.000 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge vor und betont die Relevanz von Quartierskonzepten für die Hauptstadt. Um vor diesem Hintergrund auch in Zukunft eine hohe Versorgungsqualität sicherzustellen, bedarf es einer zunehmenden Digitalisierung bis in die unterste Spannungsebene und bis zum Hausanschluss. Dies ist bereits heute fester Bestandteil unserer Netzentwicklungsplanung.“

Die Themen urbane Energiewende und intelligentes Netzführungskonzept stehen schon seit Jahren auf der Agenda von Stromnetz Berlin. In der Umsetzung ist man bereits ein gutes Stück des Weges gegangen. Eine detaillierte Maßnahmenanalyse des BEK ist Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses der Netzbewirtschaftungsstrategie. Auf diese Weise trägt Stromnetz Berlin dazu bei, die vom Land gesteckten Ziele zu erreichen. Stromnetz Berlin stellt sich der Umsetzung des BEK aber nicht nur als Betreiber der zentralen Energieversorgungsinfrastruktur der Stadt. Als Berliner Unternehmen ist es genauso wie die anderen Infrastrukturbetreiber dafür verantwortlich, seinen eigenen Energieverbrauch und entsprechend seinen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren.



Die Vorstände der Unternehmen (v. l. n. r.): Dr. Tanja Wielgoß (Berliner Stadtreinigung), Jörg Simon (Berliner Wasserbetriebe), Matthias Trunk (GASAG AG), Thomas Schäfer (Stromnetz Berlin GmbH), Gunther Müller (Vattenfall Wärme Berlin AG)

InfraLab – Neue Denkanstöße für Stromnetz Berlin

InfraLab

Das InfraLab auf dem EUREF-Campus in Berlin-Schöneberg ist eine Innovationswerkstatt, die von den großen Berliner Infrastrukturbetreibern getragen wird und sich an der Entwicklung zu einem nachhaltigeren Berlin beteiligt. Hier arbeiten sie eng zusammen und tauschen sich mit Politik, Industrie und Wissenschaft aus.



Eine Initiative des InfraLab war die Gründung eines Energieeffizienznetzwerks, dem neben Stromnetz Berlin auch die Berliner Stadtreinigung, die Berliner Wasserbetriebe, die GASAG und Vattenfall Wärme Berlin angehören. Im Rahmen dieser freiwilligen Verpflichtung vereinbarten die Berliner Infrastrukturbetriebe im April ein gemeinsames Energiesparziel von 55.000 MWh – das entspricht dem Verbrauch von 15.500 Privathaushalten oder 2.300 Autofahrten rund um den Globus. Für dieses Ziel einigten sich die Infrastrukturbetriebe auf 20 Einzelmaßnahmen, die dauerhaft ihre Energieeffizienz steigern. In der Umsetzung der Maßnahmen setzen die Berliner Betriebe vor allem auf die Optimierung von Anlagen und Heizungen und die Erneuerung von Beleuchtungstechnik. Während der Umsetzungsphase erhalten sie administrative und inhaltliche Unterstützung von der Berliner Energieagentur (BEA).

„Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen des BEK bedarf es des Zusammenspiels vieler Berliner Akteure. Somit ist es naheliegend, dass wir auch im InfraLab einen entsprechenden Expertenkreis ‚Klimaneutralität‘ gebildet haben, um die vielfältige Expertise der Partnerunternehmen zu bündeln. Neben der gemeinsamen Studie „Solarpartnerschaft“ zur Unterstützung des Ziels Solarcity und der Bündelung der Bildungsangebote zum Thema Klimaschutz, stehen wir darüber auch im Dialog mit der federführenden Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, um weitere Möglichkeiten der Unterstützung zu identifizieren.“

Claudia Rathfux, Leiterin Kunden- und Marktbeziehungen

Stromnetz Berlin unterstützt Mieterstrom

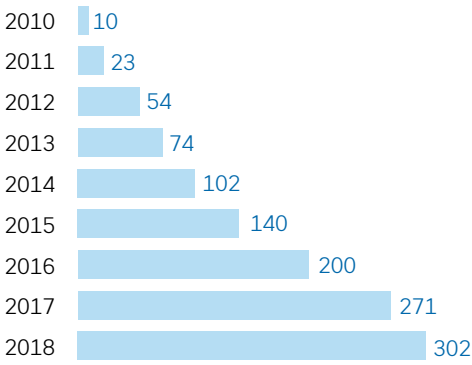
Berlin ist nicht nur die deutsche Hauptstadt – Berlin ist auch die Hauptstadt des Mieterstrommodells. Eine 2018 veröffentlichte Studie stellte fest, dass jedes dritte bereits umgesetzte Mieterstromprojekt in Berlin beheimatet ist.

Diese Zahl soll nach den Plänen des Landes Berlin weiter erhöht werden. Konkret heißt es dazu im Berliner Energie- und Klimaschutzabkommen (BEK): „Mieterstrom zur Berliner Spezialität machen“. Darüber hinaus brachte das Land Berlin gemeinsam mit Thüringen die Bundesratsinitiative „Einbeziehung der urbanen Zentren in die Energiewende“ auf den Weg, zu der im Oktober 2018 eine Entschließung folgte. Der Bundesrat folgt der Berliner Haltung, dass Photovoltaik speziell in urbanen Regionen gefördert und bessere rechtliche Bedingungen für Mieterstrom geschaffen werden sollen.

„Es ist nur folgerichtig, dass die Energiewende auch in einem Ballungszentrum mit hohem Mieteranteil wie Berlin direkt bei den Bürger*innen ankommen soll. Vor diesem Hintergrund begleiten wir bereits seit Jahren diese Entwicklung und arbeiten eng und pragmatisch mit den Betreibern und Akteuren in der Stadt zusammen. Die Energie- und Klimaschutzziele des

Landes zu unterstützen und dabei die Anforderungen an einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb zu gewährleisten – dafür bedarf es eines kontinuierlichen Dialogs aller Beteiligten“, sagt Steffen Voth, Leiter Kundenmanagement.

Entwicklung der Micro Grids in Berlin



Stromnetz Berlin erkannte die Bedeutung von Mieterstrom für die Hauptstadt früh und flankierte die Entwicklung durch eigene Maßnahmen. Bereits 2015 investierte das Unternehmen in IT-Systeme, die die Abrechnung von Kundenanlagen stark vereinfachen. „Hier sind wir schon heute Vorbild für andere. Unsere Abrechnungslösungen funktionieren hoch automatisiert“, sagt André Fricke, Energiemanagement, der Experte in Sachen Mieterstrom im Unternehmen.

Das Dialogforum Micro Grids, das Stromnetz Berlin gemeinsam mit der Berliner Energieagentur (BEA) initiierte, hat zum Ziel, noch existierende Hürden in der Umsetzung und rechtliche Unsicherheiten in Hinblick auf Mieterstrom zu adressieren. Steffen Voth erklärt: „Wir müssen verstehen, was gut läuft und was wir gemeinsam mit den Partnern optimieren müssen. Dafür tauschen wir uns mit den Betreibern von Micro Grids und der Berliner Politik aus und suchen gemeinsam nach Lösungen für noch bestehende Herausforderungen. Wichtig ist vor allem, einen verbindlichen rechtlichen Rahmen für alle Beteiligten zu schaffen.“

Zahlen, Daten, Fakten – Mieterstrom

302
Bis Ende 2018 hat Stromnetz Berlin über 300 Kundenanlagen angeschlossen, in denen die Kund*innen den direkt erzeugten Strom von den Betreibern beziehen können.

77
Diese sogenannten Mieterstrommodelle werden in Berlin von knapp 80 unterschiedlichen Unternehmen betrieben und verfügen über eine Eigenerzeugung für Strom und Wärme auf Basis von Solaranlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

13.000
Insgesamt leben etwa 13.000 Berliner*innen in einer solchen Liegenschaft, wobei etwa 3.500 von ihnen auch durch die Betreiber versorgt werden.

Die BEA ist dabei ein idealer Partner, der bereits seit den 1990er Jahren in Berlin Mieterstromprojekte umsetzt und so zu den bundesweiten Vorreitern der Betreiber gehört.

Was ist Mieterstrom?

Es kursieren einige, teils ähnliche Begriffe: Mieterstrom, Kellerstrom, Kundenanlagen, Quartiersversorgung, Micro Grids. Ein Micro Grid ist ein kleines Energiesystem, in dem Strom mithilfe einer dezentralen Anlage lokal auf einem Gelände oder in einem Gebäude erzeugt und verteilt wird. Die Betreiber dieser Kundenanlagen bieten den Strom den Mieter*innen oder Eigentümer*innen zum Kauf an. Dieser Strom wird überwiegend von den Anwohner*innen vor Ort verbraucht und demnach zu großen Teilen nicht über das öffentliche Netz geleitet. So kann den Bewohner*innen der Liegenschaften Strom günstiger angeboten werden.



„Wir setzen das Projekt ‚Dialogforum Micro-Grids‘ gemeinsam mit Stromnetz Berlin um, weil wir fest davon überzeugt sind, dass Partizipation ein wesentlicher Baustein zum Gelingen der Energiewende ist. Im Rahmen des Forums und bei einer Vielzahl flankierender Gespräche wirkten alle Stakeholder – von Micro Grids-Betreibern über Stromnetz Berlin bis zu den Berliner Senatsverwaltungen – daran mit, konkrete nächste Schritte zu formulieren, damit Berlin in diesem Themenfeld einen grundlegenden Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele liefern kann.“

Mechthild Zumbusch, Bereichsleiterin Consulting,
Berliner Energieagentur GmbH

Berlins Partner für das neue Tegel

Nach der Schließung des Flughafens Tegel wird auf dem Gelände ein Innovationszentrum für urbane Technologien, die „TXL – The Urban Tech Republic“ und ein modernes Stadtquartier, das Schumacher-Quartier, entstehen. Stromnetz Berlin wird für die Versorgung des gesamten Gebietes ein leistungsfähiges und innovatives Elektrizitätsverteilungsnetz errichten und betreiben. Unser Unternehmen arbeitet intensiv und partnerschaftlich mit der Tegel Projekt GmbH, die vom Land Berlin mit der Entwicklung und dem Management des Projektgebietes beauftragt ist, zusammen.

Intelligente Steuerungslösungen ermöglichen unter anderem, die dezentralen Erzeugungsanlagen effizient einzubinden als auch eine umfassende Integration der Elektromobilität in das Versorgungskonzept. So unterstützt Stromnetz Berlin die Hauptstadt dabei, ihre Ziele für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu erreichen.



Farbe im Kiez

Aus Grau mach Bunt: Dafür braucht es nur Schutzanzüge, Handschuhe, Atemmasken, Spraydosen und kreative junge Menschen. Erfahrene Streetart-Künstler sowie zwei Vereine, die im Bereich Medienkompetenz und Technik aktiv sind, unterweisen Kinder und Jugendliche im Umgang mit Graffiti und lassen die Stadt gemeinsam mit Schüler*innen bunter erstrahlen.

„Grau war gestern“ – unter diesem Motto steht seit 2009 das Schulprojekt Stromkastenstyling. Eine Woche lang gestalten Schüler*innen Stromkästen oder Trafostationen in ihrem Kiez. Klassen aus dem gesamten Stadtgebiet bewerben sich für das Projekt. Was sonst verboten ist, startet mit dem Entwerfen und Planen von Motiven und dem Üben von Spray-techniken, bevor die Nachwuchskünstler*innen sich an den Stromkästen austoben. Jede Klasse verschönert ein gutes Dutzend der eigentlich grauen Kästen. Die professionelle Begleitung durch Streetart-Künstler hilft, die kreativen Ideen umzusetzen, und gibt auch Wissen zu Urheberrecht oder Vandalismus weiter. Ein Vorteil des Projekts besteht darin, dass bereits gestaltete Kästen seltener beschmutzt werden.

Seit 2013 steht nach der Sprayaktion ein Wettbewerb um den kreativsten Stromkasten: Jede teilnehmende Schule kann ihren besten Stromkasten bzw. ihre beste Trafostation einreichen. Zu gewinnen gibt es Geld für die Klassenkasse, Gutscheine oder einen Kinobesuch. Die Gewinner wählt eine Jury bestehend aus Vertreter*innen von Stromnetz Berlin, dem Kundenbeirat, ehemaligen Teilnehmer*innen und Künstler*innen aus.



Strom gegen Homophobie

Stromnetz Berlin unterstützt Initiativen und Aktionen für Toleranz und setzt sich für ein respektvolles Miteinander ein – und das nicht erst seit der Unterzeichnung des Bündnisses gegen Homophobie 2015.

Um Kiezverschönerung und ein buntes Zeichen zu setzen, ging es am Rande des Internationalen Tages gegen Homophobie und Transphobie. Anlässlich des Aktionstages findet jedes Jahr am Wittenbergplatz eine Kundgebung unter dem Motto „Liebe verdient Respekt“ statt.

Ein Highlight in jedem Jahr ist die Pride Season mit dem Christopher Street Day (CSD). Stromnetz Berlin unterstützte 2018 den CSD zum vierten Mal als

Sponsor, und zwar – ganz naheliegend – überwiegend in Form von allen benötigten Stromanschlüssen für die Veranstaltung der Abschlusskundgebung. Die Pride Season beginnt für Stromnetz Berlin aber schon mit dem Hissen der Regenbogenfahne vor dem Hauptgebäude im Juli. Die Botschaft dahinter ist klar: „Die Akzeptanz von queeren Paaren sollte so selbstverständlich sein wie Strom aus der Steckdose für alle Berliner*innen“, betont Thomas Schäfer.

Hilfe für Berliner Parkeisenbahn

Die Kolleg*innen des unternehmensinternen Entwicklungsprogrammes TPP engagieren sich jährlich für soziale Projekte in Berlin. Stromnetz Berlin finanzierte 2018 der Berliner Parkeisenbahn im FEZ Wuhlheide sieben neue Informationstafeln. Diese wurden durch die Kolleg*innen selbst aufgestellt. Die Berliner Parkeisenbahn ist eine ehrenamtlich betriebene Schmalspurbahn im Südosten der Hauptstadt. Der anerkannte Träger der freien Jugendhilfe bietet Kindern und Jugendlichen technische Freizeitbildung, die auch praktisch angewandt werden kann.

Dr. Erik Landeck bei der Scheckübergabe an die Parkeisenbahn im September 2018



WindNODE – Lösungen für die Energiewende

In WindNODE geht es um den „Wind im Nordosten“, also konkret darum, wie urbane Energiewende in Berlin und dezentrale Erzeugung im Berliner Umland auf das Berliner Netz zusammenwirken.

Dr. Sandra Maeding, Programmleiterin bei Stromnetz Berlin, und Thomas Röstel, Projektleiter zur Online-Messung in der Niederspannung, geben einen Einblick in ihr Projekt, die Ergebnisse zur Projekthalbzeit und deren Relevanz für das Verteilungsnetz in der Hauptstadt.

Frau Dr. Maeding, WindNODE – das Schaufenster intelligente Energie im Nordosten Deutschlands – ist zur Hälfte vorüber. Wo stehen wir?

Dr. Maeding: Bei einem hohen Anteil wetterabhängiger Stromeinspeisung gewinnen Flexibilität und Sektorkopplung an Bedeutung. Im Rahmen von WindNODE erproben wir in einem Reallabor konkrete technische Lösungen für die Energiewende. Nach zwei Jahren sind wir in diesem Konsortium mit mehr als 70 Partner*innen aus Wissenschaft und Industrie nun so weit, dass wir technische Lösungen demonstrieren können. Das liegt auch an unserer guten Zusammenarbeit untereinander. Für uns als Verteilungsnetzbetreiber liegen zudem große Herausforderungen und Potenziale in einer stärkeren Digitalisierung der Niederspannung.

Herr Röstel, warum brauchen wir die Digitalisierung der Niederspannung – welche Vorteile bringt das im Berliner Stromnetz?

Röstel: Mit Kommunikations- und Messgerätetechnik, die in Netzstationen eingesetzt wird, verbessern wir die Beobachtung der Zustände im Niederspannungsnetz. Das ist nötig, weil sich künftig die Gleichzeitigkeit des Stromverbrauchs der Berliner*innen und damit auch die Zustände wie zum Beispiel Netzbelastung und Netzspannung ändern. Konkret heißt das, dass zukünftig mehr Kund*innen zum Beispiel dann Strom verbrauchen, wenn das Angebot an erneuerbaren Energien hoch ist oder abends parallel ihre Elektrofahrzeuge laden wollen. Das von uns derzeit angenommene Lastverhalten wird so stark verändert. Um in diesem dynamischen Rahmen Netzausbau und -führung zu optimieren, sind genauere und schnellere Zustandsdaten aus dem Netz erforderlich. Diese sind für die künftige Betriebsführung im Niederspannungsnetz unerlässlich.

Wie weit sind wir – und wie sehen die nächsten Schritte aus?

Röstel: Wir haben begonnen, die innovative Messtechnik in unseren Netzstationen einzubauen. Das funktioniert bisher sehr gut, da die Geräte selbst platzsparend sind. Unsere bisherigen Piloten zeigen, dass die Geräte ihre Daten dank eigener Kommunikationsschnittstelle über das Funknetz und Telekommunikationskabel zuverlässig übertragen. Die Netzstationen werden so für uns auch im operativen Betrieb sichtbar. Im nächsten Schritt untersuchen wir, ob wir die Geräte auch für die Störungserkennung als Teil der künftigen Niederspannungsnetzführung einsetzen können. Aus der Analyse der Stromverläufe konnten wir geeignete Kriterien für die Störungserkennung ableiten. Nach Anpassung der Geräte-Software können wir diese völlig neue Funktion testen und feststellen, ob sich Störungen schneller und effizienter eingrenzen und beheben lassen.

Frau Dr. Maeding, können Sie schon einen kleinen Ausblick auf 2019 geben?

Dr. Maeding: Nächstes Jahr werden wir Erkenntnisse aus weiteren technischen Demonstratoren gewinnen, vor allem mit Blick auf die Messung und Steuerung von Flexibilität – beispielsweise im Pilotprojekt im Berliner Ullsteinhaus. Ich freue mich auf ein Spiel, das wir derzeit – ganz analog – entwickeln, um Strom und Energiewende besser begreifbar zu machen. Wir erhoffen uns einen Beitrag vor allem für die Klimabildung an Schulen. Und natürlich verfolgen wir das Thema Open Data weiter, um Innovationen in Berlin mit einer hohen Transparenz zusätzlichen Wind zu geben.

Das Niederspannungsnetz im Blick

Wenn dezentrale Erzeugungsanlagen zunehmen und die Infrastruktur für Elektromobilität ausgebaut wird, steigen die Anforderungen an das Niederspannungsnetz. Stromnetz Berlin richtet deshalb eine Leitstelle ein, die das Niederspannungsnetz transparenter macht: Durch intelligente Messsysteme unter anderem in den Ortsnetzstationen erhält die Leitstelle Zustandsdaten über das Netz, die sie auswertet. Die Leitstelle erkennt so Störungen oder Engpässe rechtzeitig und die Mitarbeiter*innen können schnell darauf reagieren.



Projekt WindNODE

Stromnetz Berlin ist Partner im Projekt WindNODE, das zum BMWi-Förderprogramm SINTEG (Schaufenster intelligente Energie) gehört. Wie der Name schon sagt, sollen in „Schaufensterregionen“ Lösungen für die unterschiedlichen Herausforderungen der Energiewende entwickelt und getestet werden.



Mit dem QR-Code gelangen Sie direkt zum Image-Film „Was ist WindNODE?“



Mit E in die Zukunft

Beim Aufbau der E-Mobilität macht Stromnetz Berlin das Netz für die neuen Anforderungen fit und bereitet technische Lösungen für die entstehenden Infrastrukturen vor. Außerdem berät der Infrastrukturbetreiber Berliner Unternehmen beim Einstieg in das elektrische Fahren.

E-Fahrzeuge und deren Ladeinfrastruktur prägen mehr und mehr das Stadtbild. Elektromobilität ist besonders in Berlin längst über den Status von Demonstrationsprojekten hinaus. In die Netzausbau- und Modernisierungskonzepte von Stromnetz Berlin fließen seit Jahren Prämissen für die zunehmende Elektromobilität ein. Um unsere Netzkunden optimal zu unterstützen, arbeiten wir an standardisierten Anwendungen für die Ladeinfrastruktur.

„Wir setzen uns in Berlin als Enabler für eine erfolgreiche Umsetzung von E-Mobilitäts-Konzepten ein. Folgerichtig elektrifizieren wir unsere eigene Fahrzeugflotte Schritt für Schritt. Bis 2020 verfügen 70 Prozent der Stromnetz Berlin PKW über einen elektrifizierten Antrieb“, betont Dr. Erik Landeck. Am Unternehmensstandort Eichenstraße wurde die aufgebaute Infrastruktur zu einem Rundweg für interessierte Unternehmen oder Wohnungsbaugesellschaften entwickelt. Seit September 2018 besteht für Besucher*innen die Möglichkeit, sich ihr eigenes Bild von der Technik zu machen. Berater*innen von Stromnetz Berlin begleiten auf dem Rundweg und geben Antworten bezüglich der technischen Ausgestaltung vom Hausanschluss bis zur Ladeeinrichtung. Darüber hinaus zeigen wir in Abhängigkeit des Bedarfs auch Alternativen für Zählerkonzepte, Lademanagement und Steuerung auf.

Was ist WELMO?

Das Land Berlin unterstützt mit dem Förderprogramm **Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO)** einerseits die Anschaffung und das Leasing von gewerblich genutzten E-Fahrzeugen, andererseits auch den Netzanschluss sowie den Aufbau der erforderlichen Ladeinfrastruktur. Darüber hinaus wird die technische Beratung zum Aufbau und der energetischen Ausgestaltung von Ladeinfrastruktur gefördert. Stromnetz Berlin ist als technischer Berater im Rahmen des WELMO-Programms gelistet.

2018 konnte Stromnetz Berlin signifikante Erfolge verbuchen und entwickelt sich zum Vorbild und Berater für andere Berliner Unternehmen. Dabei gilt es immer, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Netzkunden, die teils selbst Infrastruktur und Fahrzeugflotten aufbauen, einzugehen.

Die Aufnahme von Stromnetz Berlin ins WELMO-Programm zur Förderung der wirtschaftsnahen Elektromobilität in Berlin unterstreicht die technische Expertise des Unternehmens. Gerhard Bressler, Leiter des Netzvertriebs, erläutert: „Die Wohnungswirtschaft will die Attraktivität ihrer Immobilien erhöhen und die Mobilität der Zukunft in ihre Bauprojekte einplanen. Berliner Industrie- und Gewerbeunternehmen erwägen gerade vor dem Hintergrund von WELMO die Umstellung ihrer Fuhrparks und den Aufbau eigener Ladeinfrastrukturen. Hotels und Messen setzen sich ebenfalls mit den geänderten Mobilitätsansprüchen ihrer Gäste auseinander. Wir wollen die Kunden in ihren Bedürfnissen verstehen und skalierbare Lösungen für alle anbieten. Auch haben wir uns besonders gefreut, ab diesem Jahr die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die Berliner Stadtreinigung (BSR) in der Planung und Umsetzung ihrer Ladeinfrastruktur unterstützen zu dürfen.“

Die Unterstützung von Stromnetz Berlin für die Einführung von Elektromobilität in der Hauptstadt geht aber über das Hier und Jetzt hinaus. „In unserem Test-



Ladeinfrastruktur bei Stromnetz Berlin



Mitarbeiter*innen demonstrieren das Laden auf der Messe belectro



center für E-Mobilität in der Prinzregentenstraße werden Zukunftsszenarien und -techniken erforscht. Wir simulieren hier die zukünftig höhere Durchdringung von E-Mobilität und testen völlig neue Funktionen – zum Beispiel ein lokales Lastmanagement, das die Anschlussleistung einer Ladeinfrastruktur begrenzt, Anschlusskosten reduziert und überdimensionierten Netzausbau vermeidet. Wir arbeiten vorausdenkend“, erläutert Dr. Erik Landeck, „um auch bei einem starken Lastanstieg durch Elektromobilität den sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb zu gewährleisten.“

Die Forschungs- und Zusammenarbeit in Bezug auf Elektromobilität beschränkt sich nicht nur auf interne Aktivitäten. Mitarbeiter*innen von Stromnetz Berlin untersuchten zusammen mit dem DAI-Labor der TU Berlin schon 2017, wie sich Elektromobilität auf das Stromnetz auswirkt. Das Ergebnis zeigte, dass das Berliner Netz sehr gut für gestiegene Anforderungen durch mehr E-Fahrzeuge und entsprechende Ladevorgänge ausgelegt ist. Punktuelle Verstärkungsmaßnahmen garantieren die Netzsicherheit. Um die künftige Entwicklung in Berlin noch genauer abschätzen zu können, erarbeitete Stromnetz Berlin im Jahr 2018 mit Ecofys eine Studie zu unterschiedlichen Zukunftsszenarien der Elektromobilitätsentwicklung in der Hauptstadt. Diese liefert Indikationen, welcher Ausbaubedarf sowie welche Auswirkungen auf das Berliner Stromnetz je Szenario zu erwarten sind.

In weiteren Kooperationen und Initiativen, wie Wind-NODE, dem InfraLab, weiteren EUREF-Formaten, der Berliner Agentur für Elektromobilität (eMO) sowie im stetigen Austausch mit Startups aus der Mobilitätsbranche arbeitet Stromnetz Berlin an Lösungen für den Mobilitätswandel in der Stadt.

Der frühe Draht zur Technik

Stromnetz Berlin hat auch in 2018 technische Bildungsangebote für verschiedene Altersgruppen unterstützt und Auszubildende oder Ingenieurinnen für das Unternehmen gewonnen.

Bei Stromnetz Berlin beginnt die Nachwuchsförderung schon in der Grundschule. Im Bildungszentrum „die gelbe Villa“ in Kreuzberg verbringen Grundschulklassen regelmäßig ihre Projektwochen mit Workshops innerhalb des Projekts „Entdecke Deinen Draht zur Technik!“. Beim Tüfteln und Probieren lernen die Kinder – ganz nebenbei – Verschiedenes: wie Wasser Kraft überträgt, wie sich Metall biegen lässt und wie man Schläuche flickt oder Bremsen einstellt. Das Kreativ- und Bildungszentrum steht dabei jedem offen, denn alle Angebote sind kostenfrei.

Die Zielgruppe der Kooperation mit Stromnetz Berlin sind Schüler*innen deren Technikbegeisterung es zu wecken gilt. Stromnetz Berlin unterstützt die gelbe Villa seit Jahren. Die inhaltliche Begleitung im Rahmen der Workshops gehören genauso dazu wie Geldspenden. Die Nachwuchsarbeit wird Stück für Stück erweitert. Das ist durchaus in die Zukunft gedacht, wie Geschäftsführer Thomas Schäfer betont: „Der Bedarf an technisch orientiertem Nachwuchs ist in der Wirtschaft wie auch bei Stromnetz Berlin sehr groß. Kinder sind von Natur aus neugierig und wollen wissen, wie Dinge funktionieren. Das Angebot der gelben Villa trägt erfolgreich dazu bei, Kinder frühzeitig an Technik heranzuführen.“

Die verantwortliche Projektbegleiterin aus dem Personalbereich von Stromnetz Berlin, Melanie Müller, unterstreicht die Bedeutung: „Die gemeinsamen Projekte ‚Entdecke Deinen Draht zur Technik!‘ und ‚Technik ist weiblich‘ zählen auf unseren Bedarf an technisch orientiertem Nachwuchs ein und sind eine wertvolle Investition in unsere eigene Zukunft.“

„Eine der großen Herausforderungen unserer Gesellschaft ist es, Mädchen und Frauen verstärkt die Möglichkeit zu geben, technische Berufe zu ergreifen. Wir freuen uns daher sehr, dass wir mit der Unterstützung von Stromnetz Berlin das Projekt ‚Technik ist weiblich‘ anbieten können. Es richtet sich an Mädchen in den letzten drei Schuljahren vor der mittleren Reife. Unterstützt werden sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und bei der Berufsfindung, vom ersten Austesten technischer Fertigkeiten in der 8. Klasse, über die Entwicklung ihrer Stärken in der 9. Klasse, bis hin zur Bewerbung für einen Ausbildungsplatz im technischen Bereich.“

Anne Lemberg, Geschäftsführerin der gelben Villa



Technik ist weiblich

Um Nachwuchsgewinnung geht es auch beim Ingenieurinnentag von Stromnetz Berlin. 2018 fand er zum dritten Mal statt. Die Ziele: Frauen für das Netzgeschäft begeistern, für eine Karriere bei Stromnetz Berlin gewinnen und die Vielfalt im Unternehmen erhöhen. Der Ingenieurinnentag richtet sich an Studentinnen der Richtungen Elektrotechnik, Energietechnik, regenerative Energien und Wirtschaftsingenieurwesen. Während der Veranstaltung lernen die Teilnehmerinnen Stromnetz Berlin nicht nur als potenziellen Arbeitgeber kennen, sondern gewinnen einen Einblick in die Aufgaben und Herausforderungen eines urbanen Verteilungsnetzbetreibers.

Bei einer Fallstudie können die Teilnehmerinnen ihr Fachwissen in einer simulierten praktischen Situation anwenden. 2018 lieferte der Brandanschlag auf die Mörschbrücke den Hintergrund für die Fallstudie. Mitarbeiter*innen aus dem Personalbereich informieren über die Karrierechancen und erläutern das Mentoringprogramm für das sich junge Fachkräfte im Unternehmen entscheiden können.

„Mein Mentor ist mein erster Ansprechpartner geworden. Er hat mir nicht nur den Einstieg ins Unternehmen erleichtert, sondern fordert und stärkt mich auch in meiner persönlichen Entwicklung.“

Luu Tran, Teilnehmerin Mentoringprogramm

Eine der angehenden Ingenieurinnen im Stromnetz ist Luu Tran. Als ihr 2017 ein Stromnetz-Auto auffiel, dachte die Wirtschaftsingenieurin gerade darüber nach, ihre Kenntnisse mit einem Studium im Bereich Energie- und Ressourcenmanagement zu vertiefen. Luu Tran wurde auf den Ingenieurinnentag aufmerksam, als sie sich über Stromnetz Berlin informierte und meldete sich an. Nach ihrer Tätigkeit als Werkstudentin startete sie im September 2018 das Mentoringprogramm und ihre Masterarbeit in Kooperation mit Stromnetz Berlin.



Thomas Schäfer bei der Scheckübergabe in der gelben Villa.
rechts: Ergebnisse des Workshops „Entdecke deinen Draht zur Technik!“



Teilnehmerinnen des Ingenieurinnentages 2018 und Organisator Rolf Ullmann

Gemeinsam erfolgreich

Über den Wissenstransfer stellt Stromnetz Berlin sicher, dass das Fach- und Erfahrungswissen von scheidenden Mitarbeiter*innen an neue Mitarbeiter*innen weitergegeben wird. Der Prozess ist eine Wertschätzung sowohl für Wissensgeber*in als auch für Wissensnehmer*in und ermöglicht es, über Jahrzehnte gewachsenen Know-how und Netzwerke weiter im Unternehmen zu verankern.

Trainer*innen unterstützen die Mitarbeiter*innen im Projekt Wissenstransfer. Hier erzählen Andreas Volkert und Katarina Plamenac sowie ihre Trainerin Jenny Stumper (Wissenstransfer Berlin) von ihren Erfahrungen aus einem sehr erfolgreichen Transfer für die Rolle Leiter*in Geschäfts- und Projektcontrolling aus dem Jahr 2018.

Frau Plamenac, Herr Volkert, welche Erwartungen hatten Sie an den Wissenstransfer?

Volkert: Die Erwartung war, rechtzeitig mit dem Wissenstransfer zu beginnen, diesen über einen strukturierten Prozess abzuwickeln und durch die Erstellung der Wissenslandkarte alle Themengebiete zu erfassen, die relevant für meine Übergabe an Frau Plamenac waren. Dabei wollten Frau Plamenac und ich eine vertrauensvolle und offene Atmosphäre finden, nicht zu bürokratisch sein.

Plamenac: Erhofft habe ich mir wie Herr Volkert vor allem Unterstützung bei der Strukturierung des Prozesses. Da ich schon in einem anderen Unternehmen im Bereich Wissensmanagement tätig war, war ich sehr gespannt darauf, wie der Prozess bei Stromnetz Berlin ablaufen würde.

Wurden die Erwartungen am Ende des Prozesses erfüllt?

Volkert: Alle meine Erwartungen wurden vollends erfüllt. Die Vermittlung meiner langjährigen Erfahrung, Arbeitsweisen, Netzwerke und der aktuellen Arbeitsaufgaben über den Wissenstransfer hat mir sehr viel Spaß gemacht.

Plamenac: Für die sehr gute Unterstützung bei der Aufnahme des langjährigen und sehr umfangreichen Wissens von Herrn Volkert bin ich auch im Nachhinein sehr dankbar. Das Team und mein Chef, Herr Dr. Rolauß, haben darüber hinaus einen sehr wichtigen Beitrag bei der Einarbeitung geleistet.

Wie haben Sie den Prozess empfunden beziehungsweise was war aus Ihrer Sicht der zentrale Erfolgsfaktor, der dazu geführt hat, dass der Wissenstransfer zwischen Ihnen funktionierte?

Plamenac: Entscheidend für den Erfolg war aus meiner Sicht unser beider Aufgeschlossenheit, das Wissen abzugeben und aufzunehmen. Anspruchsvoll war, dies neben dem Tagesgeschäft umzusetzen. Wir wurden sehr gut angeleitet, uns zum Beispiel nicht nur zu fachlichen Themen, sondern auch über Erfahrungen und Netzwerke auszutauschen.



Jenny Stumper, Trainerin im Projekt Wissenstransfer



Ein erfolgreiches Team: Andreas Volkert und Katarina Plamenac

Volkert: Der Prozess war einfach gut organisiert und strukturiert. Ein zentraler Erfolgsfaktor war aus meiner Sicht die Aufnahme der Wissenslandkarte. Hier haben Frau Stumper und ich uns drei Tage Zeit genommen, meine Antworten auf die von ihr gestellten Fragen mit Hintergrundinformationen zu erläutern. Diese Zeit war sehr gut investiert, da die fertiggestellte Wissenslandkarte über die nächsten Wochen und Monate immer wieder als roter Faden diente. Die sehr gute und verlässliche Arbeitsatmosphäre mit Frau Plamenac war ein weiterer Erfolgsfaktor.

Frau Stumper, als Trainerin begleiten Sie häufig Wissenstransfer-Prozesse. Laufen diese immer so positiv ab oder gibt es auch Risiken? Was ist das Besondere am Wissenstransfer bei Stromnetz Berlin?

Stumper: Nicht jeder Prozess, den ich begleite, läuft so reibungslos. Gerade bei der Übergabe von Erfahrungswissen aus mehreren Jahrzehnten schleichen sich natürlicherweise schon mal Widerstände ein. Allein die Erkenntnis, dass ein Lebensabschnitt zu Ende geht, führt teilweise zu innerem Widerstand. Meine Aufgabe ist es dann, diese Widerstände behutsam offenzulegen und mit den Teilnehmenden an einer Lösung zu arbeiten. Das Besondere am Wissenstransfer im Stromnetz Berlin ist die breite

Akzeptanz und Einbindung des Prozesses in die Abläufe im Unternehmen. Wenn die Kollegen*innen und Führungskräfte beider Teilnehmenden über den Prozess Bescheid wissen, fällt es leichter, Zeit neben dem Tagesgeschäft zu finden.

An alle, wie schätzen Sie die Bedeutung des Formats für Stromnetz Berlin ein?

Plamenac: Aus meiner Sicht ist es ein sehr wichtiges Instrument, um Wissen möglichst effizient, zielorientiert und vollständig an neue Kolleg*innen weiter zu geben.

Volkert: Da stimme ich zu. Da in naher Zukunft weitere Erfahrungsträger – ob Spezialist*in oder Führungskraft – ausscheiden werden, sollte dieses Wissen für Stromnetz Berlin nicht verloren gehen. Dafür bietet sich der Wissenstransfer hervorragend an. Ich kann jedem Bereich nur empfehlen, dieses Angebot zu nutzen.

Stumper: Eine der Stärken des Formates ist seine Flexibilität. Manche Prozesse sind nach zwei Treffen vorbei, andere brauchen mehr Zeit. Gerade diese Flexibilität erlaubt es den Kollegen*innen im Stromnetz Berlin, den Prozess in unterschiedlichsten Situationen einzusetzen.

Qualifiziert in Technik und Leitung

Die Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen bei Stromnetz Berlin ist ein Eckpfeiler der Personalstrategie. Um Kompetenzen und besondere Stärken zu fördern werden verschiedene Programme erfolgreich umgesetzt.

Die zwei zentralen Entwicklungsprogramme bei Stromnetz Berlin heißen Grid Potential Programme (GPP) und Technician Potential Programme (TPP). Das GPP wendet sich an potenzielle Führungskräfte und Projektleiter*innen, das TPP begleitet angehende Meister*innen und Techniker*innen. Beide Programme haben das Ziel, die Kompetenzen der Mitarbeiter*innen zu entwickeln und zu erweitern.

„Wir wollen die Neugier und das Interesse der Mitarbeiter*innen abholen und dabei die Brücke zwischen den Generationen schlagen. Dabei stehen wir mit unseren Mitarbeiter*innen stets im Austausch zu ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung und unterstützen mit unseren Programmen gezielt die Ausprägung neuer und Vertiefung bestehender Fähigkeiten“, sagt Geschäftsführer Dr. Erik Landeck.

Im Entwicklungspfad „Führungskraft“ fokussiert das jeweils gut eineinhalb Jahre laufende GPP vor allem auf die Vermittlung von Führungskompetenzen, im „Projektleiterpfad“ auf die Vermittlung von Projektmanagement-Methoden mit abschließender Zertifizierung.

Das Entwicklungsprogramm GPP startete 2018 in die fünfte Runde. 2018 nahmen 22 nominierte Kandidat*innen teil. Insgesamt haben schon 64 Kolleg*innen das Programm durchlaufen.

Neben ihrer vierjährigen Ausbildung zur Meister*in beziehungsweise Techniker*in haben inzwischen 14 Teilnehmer*innen das TPP durchlaufen. Das Entwicklungsprogramm beinhaltet ähnlich wie das GPP Trainings zu verschiedenen Themen, aber auch ein soziales Projekt, bei dem sich die Teilnehmer*innen engagieren (siehe auch Seite 11).

„Das GPP ist für angehende Führungskräfte ein tolles Programm, das einen schnell die Grundwerkzeuge der Mitarbeiterführung erlernen lässt. Doch noch mehr hat mir der informelle Austausch mit den GPP Teilnehmern geholfen. Das entstandene Netzwerk hilft mir bis heute bei aktuellen Führungsfragen.“

Felix Gehrke, Metering, Entwicklungspfad Führung



Die Teilnehmer*innen des GPP und des TPP durchlaufen vorab ein Potenzialanalyseverfahren, in dem ihre Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten herausgearbeitet werden. Im nächsten Schritt werden sie gezielt im Hinblick auf die für den Berufsalltag bei Stromnetz Berlin relevanten Kompetenzen gefördert. Dazu gehören ihre Teamfähigkeit, die innerbetriebliche Kommunikation, das Risikomanagement bei Projekten und das Konfliktmanagement. Sowohl im GPP als auch im TPP gehören Hospitationen in anderen Bereichen zum Programm. In diesen Phasen arbeiten beispielsweise die Teilnehmer*innen des TPP für einige Wochen an technischen Aufga-

ben in anderen Arbeitsgruppen und lernen Stromnetz Berlin von den unterschiedlichsten Seiten kennen. Im GPP beinhaltet das Entwicklungskonzept für angehende Führungskräfte das „Shadowing“ einer Führungskraft beziehungsweise eines Projektleiters*in, das heißt eine Begleitung durch den beruflichen Alltag.

Die kombinierte Vermittlung theoretischer Grundlagen und gelebter Praxis ist für die Teilnehmer*innen entscheidend für die Rollen, die sie im Anschluss an die Programme im Unternehmen ausüben.



„Das GPP hat wesentlich zu meiner beruflichen und persönlichen Entwicklung beigetragen. Die Kombination aus theoretischen Projektleitungsgrundlagen und praxisnahen Methoden erleichtert seitdem meine tägliche Arbeit um ein Vielfaches.“

Simone Kasten, Controlling, Entwicklungspfad Projektleiter



„Das TPP hat mir die Möglichkeit gegeben, über meinen persönlichen Tellerrand zu schauen. Die regelmäßigen Netzwerktreffen und Lehrgänge vermitteln eine Menge Wissen. Durch die Rotationen in verschiedenen Abteilungen verfügt man nach Abschluss des Programms über Ansprechpartner im ganzen Unternehmen.“

Jan-Marek Frieze, Asset Service Hochspannung



Bericht über das Geschäftsjahr 2018

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Inhalts- verzeichnis

25

Lagebericht

37

Jahresabschluss der Stromnetz Berlin GmbH zum 31. Dezember 2018

37

Bilanz

38

Gewinn- und Verlustrechnung

39

Kapitalflussrechnung

40

Anhang

56

Abschluss der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz

56

Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG

58

Bilanz Elektrizitätsverteilung

59

Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung

59

Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

63

Erläuterungen der Kontentrennung zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung

Lagebericht

Geschäft und organisatorische Struktur

Die Unternehmen des deutschen Teilkonzerns von Vattenfall sind auf verschiedenen Stufen der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette aktiv. Dazu gehören die Strom- und Wärmeerzeugung aus konventionellen und erneuerbaren Energieträgern sowie der Vertrieb und die Energieverteilung.

Die Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin), Berlin, ist insbesondere auf dem Gebiet der Stromverteilung tätig. Sie betreibt innerhalb des Stadtgebietes Berlin das Stromverteilungsnetz, einschließlich eines Fernmelde- und eines Lichtwellenleiterkabelnetzes, mit einer Gesamtlänge von rund 42.700 km. Sie stellt ihr Netz jedem Nutzer diskriminierungsfrei zur Verfügung und ist verantwortlich für die Sicherheit sowie die Zuverlässigkeit der Stromversorgung.

Forschung und Entwicklung

Der Ausbau intelligenter Netze, sogenannter „Smart Grids“, und die zunehmende Digitalisierung von netztechnischen Prozessen und anderen Anwendungen sind die vorherrschenden Themen der derzeitigen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und damit ein schnell wachsender Anteil schwankender Strommengen in der Erzeugung stellt die Akteure der Energiewende vor erhebliche Herausforderungen. Stromnetze sicher zu betreiben, optimal auszulasten und gleichzeitig den oftmals wetterabhängig erzeugten erneuerbaren Strom möglichst weitgehend zu nutzen, statt Anlagen abzuregeln, ist eine davon. „Nutzen statt abregeln“, daran arbeiten seit zwei Jahren über 70 Partner im vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Projekt „WindNODE – Das Schaufenster für intelligente Energie aus dem Nordosten Deutschlands“ zusammen.

Ein zentraler WindNODE-Baustein, die Flexibilitätsplattform, startete nach nunmehr fast zweijähriger Entwicklungsarbeit in den Testbetrieb. Nutznießer sollen Netzbetreiber, Erzeuger, Händler, Verbraucher und Speicheranbieter gleichermaßen sein. Ziel ist es, einerseits mehr Strom aus erneuerbaren Quellen zu nutzen und somit ein Beitrag zur CO₂-Reduktion zu leisten, andererseits das Abregeln von Erneuerbaren-Energien-Anlagen zu reduzieren und damit die Netzentgelte zu entlasten.

Die Stromnetz Berlin stellt die Einbindung von Ladeinfrastruktur auf Basis aktuell verfügbarer Technologie sicher. Grundlage sind Erkenntnisse aus Reallaboren an Standorten der Stromnetz Berlin. So werden beispielsweise verschiedene Ladesäulenkonzepte im Betriebsalltag der unternehmenseigenen Fahrzeugflotte getestet. Zusätzlich wird mit führenden Automobilherstellern und der TU Berlin auf dem EUREF-Campus an zukünftigen Lösungen für die Integration elektrischer Straßenfahrzeuge in dezentrale Energienetze gearbeitet. In Kooperation mit der Stadt Berlin bereitet die Stromnetz Berlin die umfassende Elektrifizierung des öffentlichen Personennahverkehrs vor.

Im Rahmen der von Stromnetz Berlin entwickelten Web- und App-Strategie (SWAT) wurden im Berichtszeitraum umfangreiche Aktivitäten zur Einführung von agilen Arbeitsweisen durchgeführt. Diese umfassten neben der Schulung von Beteiligten auch die Begleitung bei der Einführung neuer Apps z. B. im Hausanschlussmanagement und bei der Freigabe von Bestellanforderungen.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Politisches Umfeld

Das vom Bundestag am 30. November 2018 verabschiedete und vom Bundesrat bestätigte Energiesammelgesetz (EnSaG) ist am 21. Dezember 2018 in Kraft getreten. Dieses dient dem Zweck, die Klimaschutzziele zu erreichen, auf die Preisentwicklung in den Erneuerbare-Energien-Gesetz-(EEG-) Ausschreibungen zu reagieren sowie das EEG 2017, das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-G) und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) an die Vorgaben des europäischen Beihilfe-rechts anzupassen. Der bislang im EnSaG enthaltene Ansatz, die unterschiedlichen Regelungen einerseits zum EEG-Einspeisemanagement und andererseits zum Redispatch zusammenzuführen, ist nun in dem vom Bundeskabinett am 12. Dezember 2018 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus (NABEG) enthalten. Außerdem soll durch die Novelle des NABEG der erforderliche Ausbau der Höchstspannungs- und Hochspannungsnetze beschleunigt werden. Das Gesetz wird voraussichtlich in der ersten Hälfte 2019 verabschiedet.

Die Kostenprüfung der Bundesnetzagentur (BNetzA) mit Bezug zum Geschäftsjahr 2016 ist entscheidend für das Ausgangsniveau der regulierten Erlöse der Netznutzung und des konventionellen Messgeschäfts ab dem Jahr 2019 bis zum Ende des Jahres 2023. Die Prüfung des Ausgangsniveaus für die Bestimmung der Erlösobergrenzen (EOG) gemäß § 6 Abs. 1 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) der Stromnetz Berlin ist abgeschlossen. Der Erlösobergrenzenbescheid der Stromnetz Berlin für die dritte Regulierungsperiode inklusive wesentlicher Parameter, wie z. B. dem Effizienzwert, liegt im Entwurf vor. Die finale Festlegung dieses Erlösobergrenzenbescheids wird zeitnah erwartet.

Im Dezember 2018 erfolgte durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die Zertifizierung des ersten Smart-Meter-Gateway-Herstellers. Mit dem Beginn des Rollout von intelligenten Messsystemen (iMSys) wird frühestens in 2019 gerechnet.

Noch vor Jahresende 2018 konnte auf europäischer Ebene eine Einigung in den Verhandlungen zum Clean-Energy-Package (CEP) erzielt werden. Nach Annahme des gemeinsamen Entwurfs durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat ist mit einem Inkrafttreten des CEP im ersten Quartal 2019 zu rechnen. Während die im CEP verabschiedeten Verordnungen unmittelbar Gültigkeit erlangen, haben die Mitgliedsstaaten für die nationale Umsetzung der im CEP verabschiedeten Richtlinien nach Inkrafttreten zwölf Monate Zeit. Das Gesetzgebungspaket enthält maßgebliche Regelungen für Verteilungsnetzbetreiber, die sich unter anderem mit der wachsenden Bedeutung von Demand Response, Aggregatoren und lokalen Energiegemeinschaften, den Funktionalitäten intelligenter Messsysteme, dem Datenmanagement sowie der Einbindung von Elektromobilität und Speichern befassen.

Wirtschaftliches und Wettbewerbsumfeld

Der Übergang von fossil-nuklearen Energieträgern hin zu nachhaltiger Energiegewinnung mittels erneuerbarer Energien hat unmittelbare Auswirkungen auf den Ausbau und die Steuerung der Verteilungsnetze. Neben weiteren Herausforderungen werden die Steuerung dezentraler Lasten und die Vernetzung der Sektoren Strom und Mobilität zu obligatorischen Aufgaben insbesondere städtischer Verteilungsnetzbetreiber.

Mit Stand Dezember 2018 speisten circa 8.550 dezentrale Anlagen, davon 7.100 Photovoltaik-, zehn Windkraft-, rund 40 Biomasse- und rund 1.400 KWK-Anlagen in das Berliner Stromnetz ein. Die Stromnetz Berlin gestaltet diese strukturellen Änderungen durch fortlaufende Prozess- und IT-Anpassungen aktiv mit, um einen zuverlässigen und effizienten Netzbetrieb zu gewährleisten.

Die Vernetzung der Sektoren Strom und Mobilität ist von der Entwicklung einer technologisch stark heterogenen Systemlandschaft seitens der Ladeinfrastruktur gekennzeichnet, insbesondere bezüglich der kommunikativen Anbindung von Ladeinfrastruktur an das Verteilungsnetz zu Steuerungszwecken. In 2018 wurden circa 130 öffentliche und private Ladepunkte in das Berliner Stromnetz integriert.

Umweltschutz

Umweltschutz ist ein vorrangiges Ziel von Vattenfall und fester Bestandteil in der Strategie der Stromnetz Berlin. Die Stromnetz Berlin bekennt sich zum aktiven Umweltschutz.

Die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen ohne Beeinträchtigung der Umwelt und des Wohles der Allgemeinheit wird ständig überwacht und dokumentiert.

Bei den Umweltschutzmaßnahmen stehen vorrangig der Schutz des Bodens und des Wassers im Mittelpunkt. Schwerpunkte bildeten die Sanierung von Ölschäden, die Sicherung von Ölkabeln sowie die Sanierung und Errichtung von Ölauffangvorrichtungen für Transformatoren. Weiterhin wurden Maßnahmen zum Schallschutz sowie zur Einhaltung von Grenzwerten elektromagnetischer Felder ergriffen.

Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG Tätigkeiten im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ aus.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Geschäftsverlauf und Ertragslage						
Mio. Euro	2018		2017		Veränderung	
	Absatz GWh	Umsatz Mio. €	Absatz GWh	Umsatz Mio. €	Absatz %	Umsatz %
Netznutzung	13.120	559,8	13.140	621,1	-0,2	-9,9
Messstellenbetrieb		23,4		24,2		-3,3
Konzessionsabgabe*		146,3		148,4		-1,4
§ 19 Abs. 2 StromNEV*		36,0		37,3		-3,5
§ 17f EnWG*		4,9		1,1		>100,0
§ 18 AbLaV*		1,4		0,8		75,0
KWK-Erlöse*		90,5		95,2		-4,9
EEG-Erlöse*	(145)	50,0	(138)	50,6	(5,1)	-1,2
Stromverkäufe	(514)	41,2	(457)	27,3	(12,5)	50,9
sonstige		61,5		57,9		6,2
Umsatzerlöse		1.015,0		1.063,9		-4,6

* Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gem. § 17f EnWG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV in Höhe von 329,1 Mio. € sind in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft für den handelsrechtlichen Abschluss sind der Umsatz und das Ergebnis nach Steuern.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 13.552 GWh Strom durch das Netz der Stromnetz Berlin geleitet. Die Jahreshöchstlast wurde am 1. März 2018 mit 2.283 MW erreicht. Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 13.120 GWh und ist damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil geblieben. Die Erlöse aus der Netznutzung verringerten sich im Wesentlichen aufgrund gesunkener Preise für vermiedene Netznutzung von 41,2 Mio. € und gesunkener Preise des Übertragungsnetzbetreibers in Höhe von 12,2 Mio. €. Des Weiteren gab es eine Reduzierung der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten in der EOG aufgrund der veränderten Bewertung der Pensionsrückstellungen. Im Ergebnis aller Effekte lagen die Netzerlöse um 5,2 Mio. € über der genehmigten Erlösobergrenze (Vorjahr: 4,5 Mio. € unter der genehmigten Erlösobergrenze).

Die Erlöse aus Messstellenbetrieb sind im Wesentlichen preisbedingt um 0,8 Mio. € auf 23,4 Mio. € gesunken.

Unter den Stromverkäufen werden im Wesentlichen die Erlöse aus der Abrechnung des Differenzbilanzkreises gezeigt.

Die KWK-Erlöse verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Mio. € auf 90,5 Mio. € im Wesentlichen preisbedingt für Anlagen bis 100.000 kWh. Gegenläufig wirkte eine höhere Anzahl förderfähiger Anlagen.

Die EEG-Erlöse befinden sich nahezu auf Vorjahresniveau.

Die Erlöse aus der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV sanken im Wesentlichen preisbedingt für Anlagen bis 100.000 kWh um 1,3 Mio. € auf 36,0 Mio. €.

Die Erlöse aus KWK, Konzessionsabgabe, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gemäß § 17f EnWG, der Umlage gemäß § 18 AbLaV sowie die Erlöse aus dem EEG finden sich entsprechend auch auf der Aufwandsseite und sind somit ohne Ergebniswirkung bei der Stromnetz Berlin.

Die Geschäftsentwicklung ist stark vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen und dem Projektgeschehen geprägt, die das Ergebnis der Gesellschaft entsprechend beeinflussen.

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)			
Mio. Euro	2018	2017	Veränderung
Umsatzerlöse und übrige Erträge	1.099,7	1.142,0	-42,3
Operative Aufwendungen	-987,3	-1.018,8	31,5
Finanzergebnis	-10,4	-11,7	1,3
Ergebnis nach Steuern	102,0	111,5	-9,5

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Material-, Personalaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Konzessionsabgabe sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen gegenüber.

Das Ergebnis nach Steuern liegt mit 102,0 Mio. € um 9,5 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Die aktivierten Eigenleistungen betrugen 62,3 Mio. € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 22,4 Mio. € erhöhten sich um 7,9 Mio. € im Wesentlichen aufgrund höherer Auflösungen von Pensionsrückstellungen wegen der Einführung neuer biometrischer Wahrscheinlichkeiten und der Änderung anderer versicherungsmathematischer Effekte.

Der Materialaufwand verringerte sich im Vorjahresvergleich um 41,8 Mio. €. Hier wirkten der im Wesentlichen preisbedingte Rückgang der Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Netze mit 53,8 Mio. €. Gegenläufig wirkten höhere Aufwendungen aus der Abrechnung des Differenzbilanzkreises in Höhe von 18,1 Mio. €.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Mio. € auf 120,5 Mio. €, was im Wesentlichen auf eine Tarifsteigerung zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich geringfügig um 2,3 Mio. € auf 85,4 Mio. €.

Die Abschreibungen stiegen von 95,6 Mio. € auf 101,2 Mio. €, da sich der Ausbau und die Erneuerung der Netzinfrastruktur weiterhin auf einem hohen Niveau befinden.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung lag mit 100,9 Mio. € um 9,5 Mio. € unter dem des Vorjahres von 110,4 Mio. €. Im Wesentlichen wirkten hier die höheren Abschreibungen sowie der höhere Personalaufwand. Das Ergebnis wurde vollständig an die Vattenfall GmbH abgeführt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur wird im Folgenden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben.

Vermögens- und Finanzlage			
Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	1.409,2	1.326,8	82,4
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	134,2	245,3	-111,1
	1.543,4	1.572,1	-28,7
Passiva			
Eigenmittel	996,0	996,0	
Langfristige Fremdmittel	260,1	274,8	-14,7
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel	287,3	301,3	-14,0
	1.543,4	1.572,1	-28,7

Die Tätigkeit des Verteilungsnetzbetreibers ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von 1.544,8 Mio. € (vor Saldierung des Sonderverlustkontos) beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 91,2 %. Durch die Verrechnung mit dem Sonderverlustkonto in Höhe von 1,4 Mio. € ergibt sich eine wirtschaftliche Bilanzsumme in Höhe von 1.543,4 Mio. €. Dadurch erhöht sich die Quote des Anlagevermögens am Gesamtvermögen auf 91,3 %. Die Finanzierung des Vermögens steht auf solidem Fundament. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote nach Verrechnung des Sonderverlustkontos, des Sonderpostens sowie 70,0 % der Baukostenzuschüsse beträgt 64,5 %. Das Anlagevermögen ist zu 70,7 % durch wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel) gedeckt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 wurden 186,9 Mio. € vor allem in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes investiert. Neben der Errichtung einer steigenden Anzahl von Kundenanschlüssen und Netzerweiterungen im Mittel-/ Niederspannungsnetz, waren die bedeutendsten Vorhaben der Neubau der 110-kV-Schaltanlage Charlottenburg, der Neubau des Umspannwerks Wuhletal sowie der Netzanschluss des Heizkraftwerks Marzahn.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018 Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur inklusive Messeinrichtungen für 332,7 Mio. € (Vorjahr: 320,4 Mio. €) realisiert.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)			
Mio. Euro	2018	2017	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	184,2	277,8	-93,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-186,8	-176,4	-10,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-90,7	-100,5	9,8
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-93,3	0,9	-94,2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16,0	109,3	-93,3

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelabfluss (negativer Cashflow) in Höhe von 93,3 Mio. € (Vorjahr: Mittelzufluss in Höhe von 0,9 Mio. €). Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit konnte den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit nicht vollständig decken. Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen mit 100,9 Mio. € aus der Gewinnabführung an die Gesellschafterin.

Die darüber hinaus verbleibenden Mittel wurden als zum Finanzmittelfonds zu zählendes Cash-Pooling-Darlehen bei der Muttergesellschaft angelegt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2018 beschäftigte die Stromnetz Berlin 1.285 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 106 Auszubildende im Vergleich zu 1.282 Beschäftigten und 101 Auszubildenden im Jahr 2017. In dem Mitarbeiterbestand 2018 wurden erstmalig Werkstudentinnen und Werkstudenten (26 Personen) nicht mehr berücksichtigt. Der bereinigte Beschäftigungszuwachs von 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bedarf an zusätzlichen Ressourcen aufgrund der wachsenden Stadt.

Die Stromnetz Berlin setzt den Weg der jährlichen Auditierung ihrer sechs Managementsysteme konsequent fort. Besonderer Schwerpunkt im Geschäftsjahr war die erstmalige gemeinsame Auditierung des Informationssicherheitsmanagementsystems für Prozess-IT und Smart Meter Gateway Administration. Von den Auditoren wurde der Stromnetz Berlin für alle sechs Managementsysteme ein hoher Reifegrad bescheinigt. Für das Jahr 2019 ist der Normwechsel der Managementsysteme Arbeitssicherheit & Gesundheit sowie Asset-Management vom Britischen Standard PAS55 auf die entsprechenden ISO-Normen geplant.

Im Geschäftsjahr ereigneten sich fünf Betriebsunfälle mit mindestens einem Tag Ausfallzeit und drei Betriebsunfälle ohne Ausfallzeit. Insgesamt fehlten die betrieblich verunfallten Mitarbeiter an 84 Arbeitstagen. Die konzerninterne Vergleichsgröße Lost Time Incident Frequency (LTIF) ist die Anzahl der Unfälle mit Ausfallzeit bezogen auf 1 Mio. Arbeitsstunden. Sie lag in diesem Jahr für die Stromnetz Berlin bei 2,4. Damit wurde das selbst gesetzte Ziel von $\leq 2,5$ erreicht.

Ein weiterer Baustein zur zielgerichteten Erkennung von Unfallursachen ist die Einführung eines elektronischen Verbandbuches. Diese Software unterstützt die systematische Analyse von Unfallereignissen.

In einer berlinweiten Kampagne zur Vermeidung von Wege- und Betriebsunfällen wurde gemeinsam mit weiteren in der Stadt ansässigen Unternehmen sowie dem Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI) und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) ein Arbeitsschutzfilm mit dem Titel „Ich weiß ja wie es sicher geht“ produziert. Nach der Veröffentlichung im Frühjahr 2019 wird der Film im Internet frei verfügbar sein und kann in Schulen und Unterweisungen genutzt werden.

Gesamtaussage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als positiv beurteilt.

Prognosebericht

Die in 2017 getroffene Prognose hinsichtlich sinkender Umsatzerlöse aufgrund geringerer Kosten für vertikale und vermiedene Netznutzung und weiterer Preiseffekte ist eingetreten. Durch die nicht erwartete Auflösung von Pensionsrückstellungen ist das Ergebnis höher als prognostiziert und nur geringfügig niedriger als im Vorjahr.

Der Vattenfall-Konzern bekennt sich zum Standort Berlin und versteht sich als langfristiger Partner der Stadt. Die Stromnetz Berlin hat das Ziel, auch in den kommenden Jahren die Betreiberin des Berliner Stromverteilungsnetzes zu sein. Dafür hat sie im Sommer 2016 ein verbindliches Angebot um die Stromkonzession abgegeben und arbeitet im Rahmen dieses Angebotes aktiv an deren Wiedererlangung.

Mit der guten Versorgungsqualität sowie den weiterhin hohen Ausgaben für die Netzinfrastruktur wird die Stromnetz Berlin auch in Zukunft ihre Verantwortung für die Stadt Berlin dokumentieren.

Wesentlich für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird auch in den nächsten Jahren der gesetzlich vorgegebene Regulierungsrahmen sein. Ab dem Jahr 2019 gelten die durch die im Jahr 2016 erfolgte Novellierung der Anreizregulierungsverordnung geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen. Ein wesentlicher Bestandteil ist hier der Kapitalkostenaufschlag, den die Stromnetz Berlin erstmalig zum 30. Juni 2018 für das Jahr 2019 beantragt hat. Dieser Kapitalkostenaufschlag wirkt sich positiv auf die Erlöslage der Stromnetz Berlin aus.

Die Festlegung eines wesentlich geringeren Eigenkapitalzinssatzes für die dritte Regulierungsperiode durch die BNetzA wirkt dagegen reduzierend auf die EOG der Stromnetz Berlin ab dem Jahr 2019. Wie die überwiegende Mehrheit der Strom- und Gasnetzbetreiber hatte auch die Stromnetz Berlin gegen die BNetzA-Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die dritte Regulierungsperiode Beschwerde vor dem OLG Düsseldorf eingereicht. Das OLG Düsseldorf hat entschieden, dass die Festlegung der Höhe der Eigenkapitalzinssätze durch die BNetzA rechtswidrig fehlerhaft zu niedrig bemessen sei. Die Rechtsauffassung des OLG Düsseldorf muss noch durch den Bundesgerichtshof bestätigt werden. Ein Urteil würde sich damit frühestens ab dem Jahr 2020 auf die EOG auswirken.

Einen positiven Einfluss auf die Erlöse ab dem Jahr 2019 hat die Festlegung des individuellen Effizienzwertes durch die BNetzA. Dieser beträgt für die Stromnetz Berlin für die dritte Regulierungsperiode 105 % einschließlich eines Supereffizienzbonus, der einen jährlichen Zuschlag von ca. 3 Mio. € auf die Erlösobergrenzen der Jahre 2019 bis 2023 bedeutet.

Einen wesentlichen Einfluss hat auch die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfortschritts (Xgen) von 0,9 % für die dritte Regulierungsperiode durch die BNetzA. Auch wenn dieser unter dem Xgen von 1,5 % für die zweite Regulierungsperiode liegt, bestehen Zweifel an der Ermittlung des Wertes durch die BNetzA. Gegen die Festlegung der BNetzA hat die Stromnetz Berlin deshalb, wie eine Vielzahl anderer Stromnetzbetreiber auch, Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt.

Der im Jahr 2017 gestartete Rollout von modernen Messeinrichtungen (mME) und der nun für 2019 erwartete Rollout von intelligenten Messsystemen (iMSys) führen zu zusätzlichen Investitionen, die nicht vom Kapitalkostenaufschlag umfasst sind. Diese Investitionen werden vor dem Hintergrund der festgelegten Preisobergrenzen für mME und iMSys besonderen Effizienzkriterien unterworfen sein.

In den nächsten zehn Jahren wird die Stromnetz Berlin wieder im Auftrag der Senatsverwaltung den Betrieb, die Wartung, die Instandhaltung und die Schadensbeseitigung der öffentlichen Beleuchtung einschließlich der beleuchteten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen übernehmen. Der neue Vertrag ist ab dem 1. Oktober 2018 rechtskräftig. Die öffentliche Beleuchtung in Berlin umfasst circa 194.000 elektrische Beleuchtungsanlagen und 30.000 Gasleuchten und stellt damit Deutschlands größten Leuchtenbestand in einer Stadt dar.

Bei den nicht-finanziellen Kennzahlen hat der LTIF für die Stromnetz Berlin eine wesentliche Bedeutung. Für 2019 ist es das Ziel, den Planwert von $\leq 2,5$ zu unterschreiten und somit das gute Niveau aus 2018 beizubehalten.

Die Stromnetz Berlin geht davon aus, auch im nächsten Jahr ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Es wird erwartet, dass die Umsatzerlöse in 2019 insgesamt leicht sinken. Dabei werden Erlösminderungen aufgrund erneut geringerer Aufwendungen für vertikale und vermiedene Netznutzung teilweise durch erlöserhöhende Preiseffekte, wie z. B. den erstmalig im Jahr 2019 wirksamen Kapitalkostenaufschlag, kompensiert. Auf der Aufwandsseite wirken die geringeren Aufwendungen für vertikale und vermiedene Netznutzung dem Erlösrückgang in gleicher Höhe entgegen, gleichzeitig wird aber wieder mit einer ergebnismindernden Zuführung zu Pensionsrückstellungen gerechnet. Daher wird erwartet, dass das Ergebnis in 2019 im Vergleich zum Berichtsjahr nur leicht steigen wird.

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken

Umfeldrisiko

Der bestehende Konzessionsvertrag mit dem Land Berlin ist am 31. Dezember 2014 ausgelaufen. Für die Vergabe der Konzession ab 2015 wurde bereits Ende 2011 ein öffentliches Ausschreibungsverfahren gestartet, in dem sich die Stromnetz Berlin um die Wiedergewinnung des Konzessionsvertrages beworben hat. Dieses Verfahren dauert zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch an. Eine Entscheidung wird im ersten Halbjahr 2019 erwartet. Für die Jahre 2015 bis 2019 wurde jeweils eine Interimsvereinbarung mit dem Land Berlin abgeschlossen, die das Fortbestehen aller Rechte und Pflichten aus dem laufenden Vertrag inklusive der Zahlung der Konzessionsabgabe gewährleistet. Bei Nichtgewinnung der Konzession geht das wirtschaftliche und/oder rechtliche Eigentum am Verteilungsnetz gegen Leistung einer wirtschaftlichen Kompensation auf den neuen Konzessionär über.

Aus der Verabschiedung und der nun erfolgenden Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) ergeben sich für die kommenden Jahre zum einen Fragestellungen von teilweise regulatorischer Natur. Zum anderen kann erwartet werden, dass sich Risiken auf der Beschaffungsseite von sich aktuell erst entwickelnden Smart-Meter-Produkten und -Dienstleistungen ergeben. Des Weiteren bleibt zu beobachten, wie sich die nunmehr geregelte Nicht-Verpflichtung von Lieferanten, die Abrechnung des Messstellenbetriebs vorzunehmen, auf das Zusammenspiel der Marktpartner auswirken wird.

Marktrisiko

Das größte Marktrisiko besteht in einer ungünstigen Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten. Dieses kann neben höheren Preisen auch zu längeren Lieferzeiten für wichtige Materialien und Leistungen führen. Begrenzt wird dieses Risiko durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes.

Ein weiteres wesentliches Marktrisiko ist das Volumenrisiko, welches bei der Nichterreichung des für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegten Stromabsatzes eintritt. Hierdurch entstehen Mindererlöse, die über das Regulierungskonto erst in den folgenden Jahren durch Ansatz in der Erlösobergrenze ausgeglichen werden können.

Die mit dem Rollout von iMSys verbundenen Investitionen sind heute noch nicht abschließend kalkulierbar. Aufgrund von Marktunsicherheiten hinsichtlich verfügbarer Technik und der finalen Marktkommunikation im Zielmodell erwartet die Stromnetz Berlin für den Start des Rollouts Mengen für das Jahr 2019. Eine darüber hinausgehende Betrachtung findet auf Basis der in 2019 erwarteten Markterklärung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik statt.

Chancen

Die Stromnetz Berlin ist sehr gut für eine Wiedergewinnung der Konzession und damit für die Sicherung der Geschäftsgrundlage aufgestellt.

Die Stromnetz Berlin sieht die Chance, durch den Einsatz von Multi-Meter-Anwendungen auch Messdienstleistungen für andere Medien (zum Beispiel Wasser, Wärme, Gas) zu übernehmen und so das Produktportfolio zu erweitern.

Nicht zuletzt bieten sich im Rahmen von Digitalisierung/Smart Innovations, weiteren Effizienzsteigerungen sowie Prozessoptimierungen Möglichkeiten für künftige Geschäftsaktivitäten und -verbesserungen.

Die noch ausstehenden Urteile des OLG Düsseldorf (gegebenenfalls des BGH) bezüglich der eingereichten Beschwerden gegen die BNetzA-Festlegung der Eigenkapitalzinssätze und des Xgen für die dritte Regulierungsperiode bieten die Chance, die EOG in den nächsten Jahren zu erhöhen.

Gesamtrisikolage

Das Geschäft der Stromnetz Berlin wird im Wesentlichen durch Markt- und Finanzrisiken als auch durch rechtlich-regulatorische Risiken beeinflusst.

Für die Gesellschaft ergab sich im Jahr 2018 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Geschäftsjahr 2019 sind keine derartigen Risiken erkennbar.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Eines der Ziele Vattenfalls besteht in der Sicherstellung kompetenzbasierter und auf Chancengleichheit beruhender Neubesetzungen. Langfristig wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Aufsichts- und Führungsgremien von Vattenfall angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt Vattenfall eine Diversity-&-Inclusion-Strategie, was auch zum Nachhaltigkeitsziel Geschlechtergerechtigkeit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung beiträgt. Im Fokus von Vattenfall stehen neben der Gender-Diversity auch ethnische und kulturelle Diversität und die Entwicklung und Etablierung einer von Inklusion geprägten Unternehmenskultur. Das Executive Group Management ernannt aus seinen Reihen mit einem Turnus von zwei Jahren einen Diversity & Inclusion Officer (m/w). Diesem obliegt die Aufgabe, die Strategie und deren Implementierung weiter voranzubringen. Ein weiterer wesentlicher Baustein für Verbesserungen ist seit 2016 die Festsetzung eines jährlichen Ziels für alle Business Areas der Vattenfall Gruppe, länderübergreifend und unter Berücksichtigung von bereits erreichten bereichsspezifischen Zielquoten einen Frauenanteil von mindestens 35 % bei Neubesetzungen von Managementpositionen der obersten acht Führungsebenen der Vattenfall-Gruppe zu erreichen. Daneben sollte in jedem Aufsichtsrat und Geschäftsführungsorgan mindestens eine Frau vertreten sein.

Für den Bezugszeitraum bis zum 31. Dezember 2020 für den Aufsichtsrat, bis zum 31. Dezember 2021 für die Geschäftsführung und bis zum 30. Juni 2022 für die erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurden im Geschäftsjahr 2017 durch die dafür zuständigen Gremien der Stromnetz Berlin folgende Zielquoten für den Frauenanteil festgelegt:

- Aufsichtsrat mindestens 33 %,
- Geschäftsführung Status quo, bei erforderlicher Nachbesetzung nach Möglichkeit durch eine Frau, bis mindestens eine Frau in der Geschäftsführung vertreten ist,
- erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung jeweils mindestens 25 %.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin,

HRB 96555 B, Amtsgericht Charlottenburg

Bilanz

Bilanz			
Mio. Euro	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		0,6	0,9
Sachanlagen		1.408,2	1.325,5
Finanzanlagen		0,4	0,4
		1.409,2	1.326,8
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	16,1	18,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	117,7	227,0
Flüssige Mittel	(4)	0,0	0,0
		133,8	245,0
Rechnungsabgrenzungsposten		0,4	0,3
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	(5)	1,4	2,6
		1.544,8	1.574,7
Passiva			
Eigenkapital	(6)		
Gezeichnetes Kapital		100,0	100,0
Kapitalrücklage		791,4	791,4
Andere Gewinnrücklagen		12,7	12,7
		904,1	904,1
Sonderposten	(7)	2,7	3,2
Baukostenzuschüsse	(8)	129,4	130,4
Rückstellungen	(9)	362,8	374,3
Verbindlichkeiten	(10)	144,8	160,2
Rechnungsabgrenzungsposten		1,0	2,5
		1.544,8	1.574,7

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung			
Mio. Euro	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	(11)	1.015,0	1.063,9
Andere aktivierte Eigenleistungen		62,3	63,6
Sonstige betriebliche Erträge	(12)	22,4	14,5
Materialaufwand	(13)	-533,9	-575,7
Personalaufwand	(14)	-120,5	-116,0
Abschreibungen	(15)	-101,2	-95,6
Konzessionsabgabe		-146,3	-148,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-85,4	-83,1
Zinsergebnis	(17)	-10,4	-11,7
Ergebnis nach Steuern		102,0	111,5
Sonstige Steuern	(18)	-1,1	-1,1
Gewinnabführung		-100,9	-110,4
Jahresergebnis		-	-

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung		
Mio. Euro	2018	2017
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	100,9	110,4
+ Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	101,2	95,6
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-11,5	-44,0
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen abzüglich entsprechender Erträge	-11,7	-13,3
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19,0	6,1
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16,9	121,4
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3,2	1,6
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,0	0,0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	184,2	277,8
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,3	-0,3
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,1	1,3
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-186,6	-177,4
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
+ Erhaltene Zinsen	0,0	0,0
- Auszahlungen für den Erwerb und die Herstellung von Deckungsvermögen	-0,0	-0,0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-186,8	-176,4
+/- Verlustübernahme durch Anteilseigner/Gewinnabführung an Anteilseigner	-100,9	-110,4
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	10,2	9,9
- Gezahlte Zinsen	-0,0	-0,0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-90,7	-100,5
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-93,3	0,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	109,3	108,4
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16,0	109,3

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Stromnetz Berlin wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Alle Werte sind in Millionen Euro (Mio. €) ausgewiesen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Stromnetz Berlin wird in den Konzernabschluss der Vattenfall AB mit Sitz in Stockholm/Schweden einbezogen. Der Konzernabschluss der Vattenfall AB ist nach den Vorschriften der von der EU-Kommission übernommenen internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellt und wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Des Weiteren ist er beim Bolagsverket in Sundsvall erhältlich. Dort ist die Gesellschaft in das Register unter der Nummer 556036-2138 eingetragen.

Zwischen der Vattenfall GmbH und der Stromnetz Berlin besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Die Stromnetz Berlin ist in den körperschaft- und gewerbesteuerlichen, jedoch nicht in den umsatzsteuerlichen Organkreis der Vattenfall GmbH einbezogen.

Aufgrund der Teilrechtsnachfolge mit der Vattenfall Wärme Berlin AG und davor erfolgter gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungen finden Gesetze, deren Geltungsbereich sich nach dem Einigungsvertrag grundsätzlich nur auf das Gebiet der ehemaligen DDR erstreckt, auch auf die Stromnetz Berlin insgesamt Anwendung. Dies gilt vor allem für das D-Markbilanzgesetz (DMBiG) und das Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden als Sammelposten ausgewiesen und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung werden nicht vorgenommen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung, wobei nach anerkannten Methoden Hochrechnungen für den Leistungszeitraum erfolgen. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Auf der Aktivseite wird für Rückstellungen, die wegen der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in der D-Markeröffnungsbilanz (DMEB) zu bilden waren, ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 D-Markbilanzgesetz (DMBiG) ausgewiesen. Das Sonderverlustkonto verändert sich entsprechend der Inanspruchnahme und Auflösung der zugrunde liegenden DMEB-Rückstellungen. Für Inanspruchnahmen werden keine Aufwendungen in den jeweiligen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Bei Auflösungen von DMEB-Rückstellungen wird das Sonderverlustkonto erfolgsneutral mit den Rückstellungen verrechnet.

Passiva

Sonderposten

Als Sonderposten werden steuerfreie Zulagen nach dem Investitionszulagengesetz und erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände.

Baukostenzuschüsse

Erhaltene investitionsbezogene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden passiviert. Bis zum 30. Juni 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst, sofern nicht eine kürzere Laufzeit vereinbart ist. Ab dem 1. Juli 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Verpflichtungen aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen

Versicherungsmathematische Prämissen		
%	31.12.2018	31.12.2017
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen	3,21	3,68
Abzinsungsfaktor für den Pensionsverpflichtungen vergleichbare und andere langfristige Personalrückstellungen	2,32	2,80
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	0,97	1,43
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,50	2,50
Allgemeiner Rententrend	2,25	1,50
Fluktuationsrate	0,00 bis 10,40	0,00 bis 10,40
Inflationsrate	1,75	1,50
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	2,75	2,50

Für die Abzinsung werden auf den 31. Dezember 2018 hochgerechnete Zinssätze angewandt. Basis für die Hochrechnung sind die von der Deutschen Bundesbank ermittelten und am 30. November 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze. Bei Pensionsrückstellungen sind zur Durchschnittzinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einzubeziehen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren und bei Altersteilzeitrückstellungen von drei Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus Zinssatzanpassungen wird mit den Zuführungsbeträgen zur Rückstellung verrechnet. Ein sich daraus ergebender Aufwand wird für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, ein sich daraus ergebender Ertrag wird innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die Steuer- und anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die zum 30. November 2018 veröffentlichten Daten wurden dafür auf den 31. Dezember 2018 hochgerechnet. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungsgeschäften werden auf der Grundlage von Marktpreisen zum Bilanzstichtag bewertet und bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Die Stromnetz Berlin ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der Vattenfall GmbH einbezogen. Latente Steuern auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden auf Ebene des Organträgers ermittelt und bei Passivüberhang, nach Saldierung, auch dort bilanziert.

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Berichtsjahr 2018 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens, beigefügt als Anlage zum Anhang, dargestellt.

(2) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Mio. Euro	31.12.2018	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2017	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31,9	0,0	49,6	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60,5	-	157,4	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	-	0,0	-
Sonstige Vermögensgegenstände	25,3	-	20,0	-
	117,7	0,0	227,0	-

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 109,9 Mio. € (Vorjahr: 131,0 Mio. €), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von 96,7 Mio. € (Vorjahr: 102,1 Mio. €) verrechnet worden sind, ausgewiesen.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 16,0 Mio. € (Vorjahr: 109,3 Mio. €) verzinsliche kurzfristige Geldanlagen bei der Gesellschafterin Vattenfall GmbH und 44,4 Mio. € (Vorjahr: 48,0 Mio. €) Lieferungen und Leistungen.

Forderungen gegen die Gesellschafterin Vattenfall GmbH bestehen in Höhe von 16,0 Mio. € (Vorjahr: 109,4 Mio. €).

(4) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel bestehen ausschließlich aus Kassenbeständen.

(5) Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Die Entwicklung des Sonderverlustkontos im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung				
Mio. Euro	01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	31.12.2018
Sonstige Rückstellungen				
Ökologische Lasten	2,6	0,1	1,1	1,4
	2,6	0,1	1,1	1,4

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000.000,00 € wird zu 100,0 % von der Vattenfall GmbH gehalten.

(7) Sonderposten

Der Sonderposten besteht im Wesentlichen aus steuerfreien Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen.

(8) Baukostenzuschüsse

Die Zuschüsse entfallen im Wesentlichen auf Anschlusskostenbeiträge für Hausanschlüsse.

(9) Rückstellungen

Rückstellungen I		
Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	221,3	235,7
Steuerrückstellungen	1,4	1,4
Sonstige Rückstellungen	140,1	137,2
	362,8	374,3

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren ergäbe sich eine um 26,0 Mio. € höhere Rückstellung.

Rückstellungen II		
Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	221,5	235,9
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,2	-0,2
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	221,3	235,7

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personal, Ausgleichsverpflichtungen aus dem KWK- und EEG-Gesetz, Verpflichtungen aus der Abwicklung des Regulierungskontos, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Entschädigungszahlungen für die Einräumung beschränkter Dienstbarkeiten nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) sowie Rückstellungen für ökologische Lasten. Die Rückstellungen für ökologische Lasten berücksichtigen die erwarteten Kosten für die Herausnahme und Entsorgung von Ölkabeln sowie die erforderliche Bodensanierung auf fremden und eigenen Grundstücken.

(10) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten						
Mio. Euro	31.12.2018	davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2017	davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen	3,8	3,8	-	3,3	3,3	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82,0	82,0	0,0	113,2	113,1	0,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50,3	50,3	-	35,6	35,6	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	8,7	8,7	-	8,1	8,1	0,0
davon aus Steuern	(7,0)	(7,0)	(-)	(4,2)	(4,2)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,0)	(0,0)	(-)	(0,0)	(0,0)	(-)
	144,8	144,8	0,0	160,2	160,1	0,1

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 50,3 Mio. € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 35,6 Mio. €).

Am 31. Dezember 2018 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall GmbH in Höhe von 0,0 Mio. €. Im Vorjahr bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall GmbH.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse		
Mio. Euro	2018	2017
Netznutzung	559,8	621,1
Erlöse aus Umlagen	329,1	333,4
Übrige	126,1	109,4
	1.015,0	1.063,9

Die Erlöse aus Umlagen beinhalten Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gemäß § 17f EnWG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV. Sie sind in gleicher Höhe im Materialaufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

Die Erlöse aus Netznutzung wurden um 1,0 Mio. € aufgrund im Vorjahr zu hoch erfasster Abgrenzungen reduziert. Von den Erlösen aus Umlagen sind 1,7 Mio. € den Vorjahren zuzurechnen.

Die übrigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Stromverkäufen, Erlöse aus Messstellenbetrieb, Erlöse aus Materialverkäufen, Erlöse im Rahmen der Dienstleistungen für die öffentliche Beleuchtung, Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen sowie Erlöse aus Beiträgen zu Kundenanlagen.

Von den übrigen Erlösen sind 14,4 Mio. € den Vorjahren zuzurechnen.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge		
Mio. Euro	2018	2017
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	19,7	11,6
Erträge aus Schadenersatz	0,9	1,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,5	0,5
Übrige Erträge	1,3	1,3
	22,4	14,5

Von den Erträgen aus Schadenersatz sind 0,5 Mio. € den Vorjahren zuzurechnen.

(13) Materialaufwand

Materialaufwand		
Mio. Euro	2018	2017
Strombezug	50,6	31,1
EEG	50,0	50,6
Übrige	20,0	19,8
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	120,6	101,5
Nutzung vorgelagerter Netze	225,8	279,6
Belastungsausgleich KWK	90,5	95,2
Belastungsausgleich gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	36,0	37,3
Belastungsausgleich gem. § 17f EnWG	4,9	1,1
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV	1,4	0,8
Fremdlieferungen und -leistungen	54,7	60,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	413,3	474,2
	533,9	575,7

Von den Aufwendungen für Strombezug sind 12,6 Mio. € den Vorjahren zuzurechnen.

(14) Personalaufwand

Personalaufwand		
Mio. Euro	2018	2017
Löhne und Gehälter	98,0	93,8
Soziale Abgaben	16,0	15,9
Aufwendungen		
für Altersversorgung	6,2	6,2
für Unterstützung	0,3	0,1
	120,5	116,0

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)		
	2018	2017
Gewerbliche Arbeitnehmer	151	170
Angestellte		
davon technischer Bereich	790	767
davon kaufmännischer Bereich	338	333
	1.279	1.270

(15) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.
Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Mio. Euro	2018	2017
Serviceleistungen	49,1	51,4
Zuführungen zu den Rückstellungen	12,8	6,5
Mieten und Pachten	7,7	9,1
Übrige	15,8	16,1
	85,4	83,1

(17) Zinsergebnis

Zinsergebnis		
Mio. Euro	2018	2017
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10,4	-11,7
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-0,0)
	-10,4	-11,7

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Es handelt es sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 10,2 Mio. € (Vorjahr 11,3 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit Erträgen aus Aktivwerten und aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 10,4 Mio. € (Vorjahr 11,7 Mio. €).

(18) Sonstige Steuern

Der ausgewiesene Steueraufwand betrifft die Grundsteuer und die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus verzinslichen kurzfristigen Geldanlagen bei der Vattenfall GmbH sowie Kassenbeständen zusammen.

Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 0,1 Mio. € berechnet. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (unter 0,1 Mio. €) und auf andere Bestätigungsleistungen (unter 0,1 Mio. €).

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2018 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 189,8 Mio. €. Davon entfallen 3,5 Mio. € auf verbundene Unternehmen.

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung von Energie zum Ausgleich von Netzverlusten ist die Stromnetz Berlin Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2019 und 2020 in einem Umfang von 25,9 Mio. € (Vorjahr: 19,3 Mio. €) eingegangen. Im Geschäftsjahr wurden für Geschäfte mit einem negativem Marktwert Drohverlustrückstellungen in Höhe von unter 0,1 Mio. € zugeführt.

Die Stromnetz Berlin ist als Konzessionsnehmerin für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zur Zahlung der Konzessionsabgabe an das Land Berlin verpflichtet.

Des Weiteren bestehen Mietverpflichtungen in Höhe von 15,6 Mio. €, davon 1,1 Mio. € gegenüber der Vattenfall Wärme Berlin AG.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Beschaffung von Netzverlusten wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von 25,9 Mio. € abgeschlossen. Der Marktwert dieser Geschäfte beläuft sich auf 34,8 Mio. € zum Bilanzstichtag.

Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen darzustellen. Die Stromnetz Berlin beauftragte die Vattenfall Europe Business Services GmbH mit der Erbringung von kaufmännischen und personalbezogenen Dienstleistungen sowie Dienstleistungen im Rahmen des Fuhrparks in Höhe von 17,4 Mio. €. Des Weiteren beauftragte die Stromnetz Berlin die Vattenfall Europe Information Services GmbH mit der Erbringung von IT-Dienstleistungen in Höhe von 21,9 Mio. €.

Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gesellschaft führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG Tätigkeiten im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ aus.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stromnetz Berlin haben für ihre Tätigkeit 24 T€ erhalten.

Berlin, 15. Februar 2019

Thomas Schäfer,
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Dr. Erik Landeck,
Mitglied der
Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagevermögen					
Mio. Euro	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2018	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2018
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82,1	0,2	0,0	0,1	82,2
Geleistete Anzahlungen	-	0,1	-	-	0,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	82,1	0,3	0,0	0,1	82,3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	190,4	6,1	6,9	0,0	203,4
Verteilungsanlagen Strom	2.198,0	93,2	54,1	6,4	2.338,9
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24,3	1,8	0,9	0,6	26,4
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	133,4	85,5	-61,9	2,6	154,4
Sachanlagen	2.546,1	186,6	0,0	9,6	2.723,1
Beteiligungen	0,0	-	-	-	0,0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,2	-	-	-	0,2
Sonstige Ausleihungen	0,2	-	-	0,0	0,2
Finanzanlagen	0,4	-	-	0,0	0,4
Anlagevermögen	2.628,6	186,9	-	9,7	2.805,8

Anlagevermögen (Fortsetzung von Vorseite)					
01.01.2018	Abschreibungen			Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
81,2	0,5	-	81,7	0,5	0,9
-	-	-	-	0,1	-
81,2	0,5	-	81,7	0,6	0,9
81,6	5,1	0,0	86,7	116,7	108,8
1.124,8	93,4	5,8	1.212,4	1.126,5	1.073,2
14,2	2,2	0,6	15,8	10,6	10,1
-	-	-	-	154,4	133,4
1.220,6	100,7	6,4	1.314,9	1.408,2	1.325,5
-	-	-	-	0,0	0,0
-	-	-	-	0,2	0,2
-	-	-	-	0,2	0,2
-	-	-	-	0,4	0,4
1.301,8	101,2	6,4	1.396,6	1.409,2	1.326,8

Mitglieder des Aufsichtsrates

- Annika Viklund**
Vorsitzende
Senior Vice President Distribution,
Vattenfall AB
- Volker Stüber***
Stellvertretender Vorsitzender
Ver.di – Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft
- Gabriele Ehrlich**
Arbeitsdirektorin,
Vattenfall GmbH
- Kristina Emanuelsson (seit 10.10.2018)**
Vice President Business
Control Distribution,
Vattenfall AB
- Alexander Goebel***
Planungsingenieur,
Stromnetz Berlin GmbH
- Joachim Hilla***
Betriebsratsmitglied,
Stromnetz Berlin GmbH
- Alexander Jung**
Generalbevollmächtigter Berlin,
Vattenfall GmbH

- Swetlana Jung***
Projektmanagerin,
Stromnetz Berlin GmbH
- Sylvi Krisch***
Gewerkschaftssekretärin,
Ver.di – Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft
- Elisabeth Schirp (bis 31.08.2018)**
Industrial Relations Germany,
Vattenfall GmbH
- Anja Katherin Stranz**
Head of Cash Management,
Vattenfall GmbH
- Thomas Verhoeven***
Betriebsratsvorsitzender,
Stromnetz Berlin GmbH
- Lutz Wegner**
Head of Legal Distribution,
Sales & Heat Germany,
Vattenfall GmbH
- * Arbeitnehmervertreter

Mitglieder der Geschäftsführung

- Thomas Schäfer**
Vorsitzender
Ressort Technik und Personal
Berlin
- Dr. Erik Landeck**
Ressort Strategie
Kaufmännisches Ressort
Schönefeld

Abschluss der Tätigkeitsbereiche nach § 6B Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz

Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen nach § 6b Abs. 1 EnWG getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden:

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG:

- Elektrizitätsübertragung
- Elektrizitätsverteilung
- Gasfernleitung
- Gasverteilung
- Gasspeicherung
- Betrieb von LNG-Anlagen
- Jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Die Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) führt gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG von den genannten Tätigkeitsbereichen die „Elektrizitätsverteilung“ durch.

Neben der vorgenannten Tätigkeit der „Elektrizitätsverteilung“ werden bei der Stromnetz Berlin auch „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ nach § 6b Abs. 3 Satz 3 ausgeübt. Hierzu zählen auch die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Messstellenbetriebsgesetz (mME und iMSys).

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeit nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG einen Tätigkeitsabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erläuterungen) für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ erstellt. Die Systematik zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses ist im Folgenden erläutert. Im Anschluss an die Erläuterungen befindet sich eine Darstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Entwicklung des Anlagevermögens nach Tätigkeitsbereichen.

Der Tätigkeitsabschluss wurde unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und die Erstellung des Tätigkeitsabschlusses bildet der Jahresabschluss der Stromnetz Berlin zum 31. Dezember 2018.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße als Verrechnungsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst. Die Erhöhung des Verrechnungspostens im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Aktiva bei den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“.

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung auf die einzelnen Aktivitäten. Lediglich in Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unvertretbar hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Die im Rahmen der Geschäftstätigkeit für administrative Funktionen und Serviceleistungen anfallenden Aufwendungen werden auf die operativen Geschäftsbereiche verrechnet und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Das bilanzielle Eigenkapital ist vollständig den Tätigkeiten im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Sowohl Erträge als auch Aufwendungen aus der innenbetrieblichen Leistungsverrechnung wurden je nach Zuordnung dem Materialaufwand, dem Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugerechnet. Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wurde somit im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung die Nettomethode angewendet.

Bilanz Elektrizitätsverteilung

Bilanz Elektrizitätsverteilung		
Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,6	0,9
Sachanlagen	1.398,4	1.321,8
Finanzanlagen	0,4	0,4
	1.399,4	1.323,1
Umlaufvermögen		
Vorräte	11,5	14,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	110,4	222,8
Flüssige Mittel	0,0	0,0
	121,9	236,9
Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten	6,6	2,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,3
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	1,4	2,6
	1.529,7	1.565,7
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0
Kapitalrücklage	791,4	791,4
Andere Gewinnrücklagen	12,7	12,7
	904,1	904,1
Sonderposten	2,7	3,2
Baukostenzuschüsse	129,4	130,4
Rückstellungen	350,0	366,5
Verbindlichkeiten	142,5	159,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	2,5
	1.529,7	1.565,7

Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung		
Mio. Euro	2018	2017
Umsatzerlöse	995,1	1.049,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	59,4	61,2
Sonstige betriebliche Erträge	22,0	14,4
Materialaufwand	-522,8	-564,6
Personalaufwand	-114,1	-112,2
Abschreibungen	-98,6	-94,7
Konzessionsabgabe	-146,3	-148,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-79,9	-77,6
Zinsergebnis	-10,1	-11,5
Ergebnis nach Steuern	104,7	116,3
Sonstige Steuern	-1,1	-1,1
Gewinnabführung	-103,6	-115,2
Jahresergebnis	-	-

Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ durchgeführt. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

Aktiva

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz der Elektrizitätsverteilung zusammengefassten Anlageposten im Berichtsjahr 2018 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens für die Elektrizitätsverteilung, beigefügt als Anlage zum Abschluss der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG, dargestellt. Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Das nicht betriebsnotwendige Vermögen wird nunmehr in den sonstigen Tätigkeiten abgebildet und wird als Abgang in der Elektrizitätsverteilung dargestellt.

Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Vorräte wurden direkt beziehungsweise unter Verwendung des Materialaufwandschlüssels zugeordnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden direkt zugeordnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Elektrizitätsverteilung Mio. Euro	31.12.2018	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2017	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25,0	0,0	45,9	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60,2	-	157,3	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	-	0,0	-
Sonstige Vermögensgegenstände	25,2	-	19,6	0,0
	110,4	0,0	222,8	0,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 109,0 Mio. € (Vorjahr: 130,9 Mio. €), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von 96,7 Mio. € (Vorjahr: 102,1 Mio. €) verrechnet worden sind, ausgewiesen.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 16,0 Mio. € (Vorjahr: 109,3 Mio. €) verzinsliche kurzfristige Geldanlagen bei der Gesellschafterin Vattenfall GmbH und 44,2 Mio. € (Vorjahr: 47,9 Mio. €) Lieferungen und Leistungen gegen übrige Konzernunternehmen.

Forderungen gegen die Gesellschafterin Vattenfall GmbH bestehen in Höhe von 16,0 Mio. € (Vorjahr: 109,4 Mio. €).

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel bestehen ausschließlich aus Kassenbeständen und wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Es erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

Passiva

Rückstellungen

Rückstellungen I		
Elektrizitätsverteilung Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	213,2	230,9
Steuerrückstellungen	1,4	1,4
Sonstige Rückstellungen	135,4	134,2
	350,0	366,5

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden teilweise direkt und teilweise über Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Steuerrückstellungen wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Die sonstigen Personalarückstellungen wurden über Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt. Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt.

Rückstellungen II		
Elektrizitätsverteilung Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	213,4	231,1
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,2	-0,2
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	213,2	230,9

Verbindlichkeiten

Bei den erhaltenen Anzahlungen, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und den sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte eine direkte Zuordnung. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet und teilweise anhand des Materialaufwandes geschlüsselt.

Verbindlichkeiten						
Elektrizitätsverteilung Mio. Euro	31.12.2018	davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2017	davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen	3,8	3,8	-	3,3	3,3	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80,1	80,1	0,0	112,2	112,1	0,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50,0	50,0	-	35,4	35,4	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	8,6	8,6	-	8,1	8,1	0,0
davon aus Steuern	(7,0)	(7,0)	(-)	(4,2)	(4,2)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,0)	(0,0)	(-)	(0,0)	(0,0)	(-)
	142,5	142,5	0,0	159,0	158,9	0,1

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 50,0 Mio. € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 35,4 Mio. €).

Am 31. Dezember 2018 bestehen, wie auch im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall GmbH.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde direkt zugeordnet.

Erläuterungen der Kontentrennung zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden den jeweiligen Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt beziehungsweise im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe von Personalschlüsseln.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung auf die Tätigkeiten.

Materialaufwand		
Elektrizitätsverteilung Mio. Euro	2018	2017
Strombezug	50,6	31,1
EEG	50,0	50,6
Übrige	16,0	15,5
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	116,6	97,2
Nutzung vorgelagerter Netze	225,8	279,6
Belastungsausgleich KWK	90,5	95,2
Belastungsausgleich gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	36,0	37,3
Belastungsausgleich gem. § 17f EnWG	4,9	1,1
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV	1,4	0,8
Fremdlieferungen und -leistungen	47,6	53,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	406,2	467,4
	522,8	564,6

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Personalaufwand		
Elektrizitätsverteilung Mio. Euro	2018	2017
Löhne und Gehälter	92,2	90,6
Soziale Abgaben	15,5	15,4
Aufwendungen		
für Altersversorgung	6,1	6,1
für Unterstützung	0,3	0,1
	114,1	112,2

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte direkt.

Zinsergebnis

Die Zuordnung der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sowie der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfolgte, wo möglich, direkt. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln wie zum Beispiel Personalschlüssel verteilt.

Zinsergebnis		
Elektrizitätsverteilung Mio. Euro	2018	2017
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10,1	-11,5
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-0,0)
	-10,1	-11,5

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Es handelt sich um den Netto-Aufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 9,9 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit den Erträgen aus Aktivwerten und aus Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 10,1 Mio. € (Vorjahr: 11,5 Mio. €).

Entwicklung des Anlagevermögens Elektrizitätsverteilung

Elektrizitätsverteilung					
Mio. Euro	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2018	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2018
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82,1	0,2	0,0	0,1	82,2
Geleistete Anzahlungen	-	0,1	-	-	0,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	82,1	0,3	0,0	0,1	82,3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	190,4	6,1	6,9	3,2	200,2
Verteilungsanlagen Strom	2.193,7	85,5	54,2	6,4	2.327,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24,2	1,7	0,5	0,6	25,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	133,1	85,5	-61,6	2,6	154,4
Sachanlagen	2.541,4	178,8	0,0	12,8	2.707,4
Beteiligungen	0,0	-	-	-	0,0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,2	-	-	-	0,2
Sonstige Ausleihungen	0,2	-	-	0,0	0,2
Finanzanlagen	0,4	-	-	0,0	0,4
Anlagevermögen	2.623,9	179,1	-	12,9	2.790,1

Anlagevermögen (Fortsetzung von Vorseite)					
01.01.2018	Abschreibungen			Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
81,2	0,5	-	81,7	0,5	0,9
-	-	-	-	0,1	-
81,2	0,5	-	81,7	0,6	0,9
81,6	5,0	2,3	84,3	115,9	108,8
1.123,9	91,0	5,8	1.209,1	1.117,9	1.069,8
14,1	2,1	0,6	15,6	10,2	10,1
-	-	-	-	154,4	133,1
1.219,6	98,1	8,7	1.309,0	1.398,4	1.321,8
-	-	-	-	0,0	0,0
-	-	-	-	0,2	0,2
-	-	-	-	0,2	0,2
-	-	-	-	0,4	0,4
1.300,8	98,6	8,7	1.390,7	1.399,4	1.323,1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stromnetz Berlin GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie ferner alle übrigen für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, von denen wir eine Entwurfsfassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden *Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko*, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Berlin, 15. Februar 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner,
Wirtschaftsprüfer

Pfeiffer
Wirtschaftsprüferin



Impressum

Herausgeber:

Stromnetz Berlin GmbH
Eichenstraße 3a
12435 Berlin
Telefon: 030-492 02-00
Telefax: 030-492 02-0100
E-Mail: info@stromnetz-berlin.de

Konzeption und Gesamtproduktion:

4iMEDIA GmbH
Trufanowstraße 25
04105 Leipzig
www.4imedia.com

Bildnachweis:

Quelle: Stromnetz Berlin; Fotograf: Rainer Weisflog; Seiten 2, 3, 7, 15
Quelle: Stromnetz Berlin; Fotograf: Pedro Becerra; Seiten 10
Quelle: Stromnetz Berlin; Seite 4, 5, 11 (unten), 13, 17, 18, 19, 20, 21
Quelle: InfraLab; Fotograf: Benjamin Pritzkeleit; Seite 6
Quelle: Berliner Energieagentur GmbH; Seite 9
Quelle: LSVD; Seite 11 oben
Quelle: Gelbe Villa; Seite 16, 17 unten links
Quelle: Fotolia/Felix Pergande; Titel-Umschlag



Gedruckt auf Papier VIVUS 100 Recycling aus
100 % Altpapier, Circleoffset Premium White, klimaneutral produziert;
Blauer Engel, EU Ecolabel, FSC® recycled credit

Link zum Download der vorliegenden Publikation:

www.stromnetz.berlin/geschaeftsbericht



Stromnetz Berlin GmbH
Eichenstraße 3 a
12435 Berlin

T +030 49202 00

info@stromnetz-berlin.de
www.stromnetz-berlin.de

März 2019